

# Oskar Weggel

## Methodik der China-Forschung

– Teil 4 (I) –

### Wie lässt sich ein Reich von kontinentalen Ausmaßen zusammenhalten?

– Besichtigung der Funktionselemente  
des politischen Systems –

#### Gliederung

- 4.1 **Hauptziel (und Quintessenz) aller Politik im Reich der Mitte: Bestandserhaltung**
  - 4.1.1 Dauerfragestellungen
  - 4.1.2 Bestandserhaltung und Erzkonservativismus
    - 4.1.2.1 Primat der Politik im traditionellen China
    - 4.1.2.2 Staatszwecke
      - 4.1.2.2.1 Ordnung bis hin zur Ordnungsversessenheit
      - 4.1.2.2.2 Auch andere – über Ordnung und Bestandserhaltung hinausgehende – Ziele?
      - 4.1.2.2.3 Vorrangigkeit von Ordnungszielen auch in der Volksrepublik
  - 4.1.3 Auch Mehrung?
- 4.2 **Mittel und „Funktionen“ zur Zielerreichung**
  - 4.2.1 **Drei Hauptintegrationsfaktoren**
    - 4.2.1.1 Integrationshilfe Nr. 1: Erziehung statt Rechtsbindung: China als Erziehungsstaat
    - 4.2.1.2 Integrationshilfe Nr. 2: Zentralismus statt föderativer Einbindung
    - 4.2.1.3 Integrationshilfe Nr. 3: Normenanalogue statt Regelungspluralismus
  - 4.2.2 **Drei Hauptverfahrensweisen und die „Nerven der Regierung“**
    - 4.2.2.1 Informieren – Entscheiden – Ausführen – Kontrollieren
    - 4.2.2.2 Nervenstrang Nr. 1: Informationsverarbeitung (und -dualisierung)
      - 4.2.2.2.1 Extreme – und der reformerische Versuch, einen Mittelweg zu finden
      - 4.2.2.2.2 Kommunikation zwischen Bürokratie und Bevölkerung
      - 4.2.2.2.3 Der innerbehördliche Kommunikations-Dualismus
    - 4.2.2.3 Nervenstrang Nr. 2: Beschlussfassung (als „ewiges Gespräch“)
      - 4.2.2.3.1 Die Entscheidungspyramide
      - 4.2.2.3.2 Beratungs- und Entscheidungsgremien
      - 4.2.2.3.3 Entscheidungen als Kuhhandel
      - 4.2.2.3.4 Die Etappen des Entscheidungsprozesses
      - 4.2.2.3.5 Methodisches zum Entscheidungsverhalten
    - 4.2.2.3.6 Duale Kommunikation auch innerhalb der Bürokratie
    - 4.2.2.4 Nervenstrang Nr. 3: Kontrolle (und Kontrollverinnerlichung)

Die vorliegende Untersuchung über die Methodik der Chinaforschung hat bisher drei Stadien durchschritten: Zunächst ging es (in Teil 1, C.a., 1999/7, S.686-691, und 1999/8, S.803-811) um die Suche nach einem für die VR China brauchbaren makroanalytischen Methodeneinstieg, wobei sich herausstellte, dass sechs in der Praxis bisher

häufig benutzte Ansätze (Totalitarismus-, Sozialismus-, Revolutions-, Organisations-, Drittwelt- und Vertikalismusansatz) zu kurz greifen, weil sie nur Teile der chinesischen Realität beleuchten und weil sie – um hier eine altasiatische Parabel heranzuziehen – Teile des Elefanten allzu häufig als das Ganze hinstellen.

Als brauchbar, weil umfassend genug, erwies sich demgegenüber allein der Renormalisierungsansatz, der mit der Formel „China=China“ umschrieben wurde.

Teil 2 (C.a., 1999/9, S.921-937) begab sich sodann auf die Suche nach den Subjekten der politischen Gestaltung und stand unter der – modern formulierten – Frage, wo im Bereich des magischen Dreiecks zwischen Staat, Wirtschaft und Verbänden heutzutage das Schwergewicht liegt. Vier Hauptergebnisse traten dabei zutage, nämlich (1) die nach wie vor vorhandene – und aus der Geschichte überkommene – Sehnsucht nach einer umfassenden Einheit zwischen Staat und Gesellschaft, die sich unter modernen Gegebenheiten freilich immer weniger verwirklichen lässt, und die deshalb (2) zu einer umso entschiedeneren Bevorzugung des Staats und der Politik geführt hat. (3) Verbände andererseits sind mit dem überkommenen Einheitsdogma nicht vereinbar und werden deshalb so weit wie möglich unterdrückt. Hieraus ergibt sich ein für das heutige System der VR China bezeichnendes Spannungsverhältnis, in dessen weiterem Verlauf die Kraft der Verbände, allen Widerständen der Bürokratie zum Trotz, zunehmen und die Fähigkeit des Staats zur Repression abnehmen dürfte. Methodisch führt dies dazu, dass der „halbautonome Verband mit Mauschelpräferenzen“ noch auf lange Zeit hin den heuristisch ergiebigsten Ansatz liefert. (4) Im Gegensatz zum Verband wirft die Wirtschaft keine schwierigen Fragen auf: Anders als die Verbände haben sich die Betriebe seit Reformbeginn vom Staat weitgehend emanzipieren können – und kehren damit übrigens zu einer vielhundertjährigen Tradition zurück.

Nachdem bereits im Verlauf der Teil 2-Untersuchungen deutlich geworden war, wie grundlegend für das politische System der VRCh die Bedeutung informeller Elemente ist, ging Teil 3/I (C.a., 1999/11, S.1169-1175) auf die Diskrepanzen zwischen Formal- und Realverfassung näher ein und richtete die Aufmerksamkeit damit auf die Unwirklichkeit von Organogrammen und auf die Besonderheiten des chinesischen Formalismusdilemmas: Allzu häufig liegen Führungsbefugnisse ja ganz woanders, als es Organogramme auf den ersten Blick nahelegen scheinen!

Wo sie im Einzelfall aufzuspüren sind, wurde dann in Teil 3/II (C.a., 1999/12, S.1277-1289) dargelegt. Danach kann Macht im Sinne von Entscheidungsbefugnis zwar mit den formellen Positionen durchaus übereinstimmen, muss es aber nicht. Methodisch wird hier der Entscheidungsgewichts-, nicht aber der (aus der Elitenforschung bekannte) Reputations- oder Positionsansatz empfohlen. „Machtträger“ unter chinesischen Bedingungen ist selten eine Einzelperson und fast immer eine Personenkonstellation. Ohne personelle Rückbindungen läuft hier nichts – oder nur wenig. Kein Wunder, dass dieser Rückhalt nicht nur einen, sondern zwei Namen trägt, nämlich danwei und guanxiwang. Die danwei begünstigt Vereinzelung und Partikularisierung, sodass es bei der Begegnung mit ihr vor allem darauf ankommt, sie nicht zu ver-



prellen, während das Geflecht, ganz im Gegensatz dazu, zellenübergreifende Verbindungen schafft.

Ihre großen Jahre hat die danwei in den Zeiten des Maoismus erlebt, als sie mit ihren Kontroll- und Trennungsfunktionen vor allem der damals erwünschten Zerteilung von Dorf- und Stadtbevölkerung Vorschub leistete. In reformerischer Zeit begann sie dagegen schnell an Kohäsionskraft zu verlieren, obwohl sie – und zwar via „Selbstverantwortungssystem“ – auch jetzt noch nützliche Dienste leistete.

Während die danwei ging, hielt das Geflecht Einzug – und zwar in zwei Hauptformen, nämlich als Seilschaft/Klientel und als Netzwerk. Die Seilschaft wirkt eher vertikal, d.h. als Schleppnetzverbindung zwischen einem „hoch oben angesiedelten“ Patron und seiner Klientel, während das Netzwerk Möglichkeiten schafft, die im „vertikalistischen“ Umfeld Chinas sonst eher selten sind, nämlich die Chance zu horizontalen Verbindungen, die überlokal, ja überregional und manchmal sogar überkontinental sein können.

Seilschaften existierten in maoistischer Zeit vor allem in Form der alten Loyalitäts- und Erlebnisgruppen der VBA und sind mittlerweile durch Muster neueren Datums abgelöst worden, nämlich durch „Sekretärs-“, „Prinzen-“ und durch Hochschulcliquen, gar nicht zu reden von den notorischen tong-Beziehungen, die mit zur Erbschaft des „ewigen China“ gehören.

Ohne solche Seilschaftsverbindungen ist Machträger-schaft auch in der Volksrepublik so gut wie undenkbar. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die „Beziehungsnetzwerke“, die überall dort besonders gut funktionieren, wo es an Steuerungsfähigkeit oder am Vertrauen auf die Steuerungsfähigkeit des Staates fehlt. Der Aufbau von Netzwerken ist ein Versuch, gesellschaftliche an die Stelle staatlicher Steuerung zu setzen. Wer in Netzwerke eingebunden ist, bewegt sich eher „durch Hintertüren“ als durch Vordereingänge. Kein Wunder, dass dieser Weg begleitet ist von Begriffen wie „Kaderkapitalismus“, „Schattenwirtschaft“, „Korruption“, „Korporatismus“, „Informalität“, „Klientelismus“, „Vertrauen“ und „Beziehungen“.

Schon im traditionellen China gab es überall Vereine und „Vereinsmeierei“, wohin man blickte. Heutzutage sind es weniger sippenrechtlich oder landsmannschaftlich organisierte Vereine, sondern berufsorientierte Allianzen, angefangen von Handelskammern bis hin zu Vereinigungen industrie- oder kommerzbezogener Gruppen, deren Ausläufer nicht selten in jene „dunklen Vereinigungen“ hinüberspielen, die noch zu maoistischer Zeit wie vom Erdboden verschwunden zu sein schienen.

Netzwerke sind aber vor allem das Lebenselixier von Spitzenpolitikern. Da die Hauptnetzfasern noch auf lange Zeit bei der KPCh zusammenlaufen dürften, findet die Theorie der „strategischen Gruppen“ im gegenwärtigen China vorerst kaum Anknüpfungsmöglichkeiten.

Ziel des 4. Teils der vorliegenden Analyse ist die Suche nach den Hauptelementen, mit denen das Reich der Mitte schon in der Vergangenheit einen Weltrekord an Überlebensfähigkeit erzielen konnte und mit denen es vielleicht auch in Zukunft noch erfolgreich ist. Als Ansatzpunkt dient hierbei die Systemtheorie. Es stellt sich also die Frage, welche Ziele das politische System verfolgt und welche Mittel es hierbei einsetzt.

#### 4.1

### Hauptziel (und Quintessenz) aller Politik im Reich der Mitte: Bestandserhaltung

#### 4.1.1

#### Dauerfragestellungen

Seit 221 v. Chr. war das Reich der Mitte, zumindest seiner Papierform nach, ein zentralistisch regiertes Staatswesen von subkontinentalen Ausmaßen, das immer schon mit einer Vielmillionenbevölkerung zurechtzukommen hatte<sup>1</sup> und dem heute 1,270 Milliarden Menschen angehören – verteilt über ein Territorium von 9,5 Millionen Quadratkilometern (= 26 Mal die Fläche Deutschlands), dessen Umrisse sich auf der Landkarte wie die Seitenansicht eines Hahns ausnimmt – mit Kopf und gezacktem Kamm im Nordosten, gewaltigem Gefieder in Richtung Westen und mit zwei Krallen in Taiwan und auf Hainan. Anders als es dieses Bild nachzulegen scheint, handelt es sich hier freilich nicht um ein organisch zusammenpassendes Ganzes, sondern um ein Gebiet, das aus den topografisch unterschiedlichsten Elementen besteht, und zwar hauptsächlich aus Gebirgen, vielen Wüsten und aus nur wenigen „Grün-gürteln“ entlang der Küsten und der Flüsse.

Die Frage, die sich beim Anblick solcher Landmassen auf Anhieb wie von selbst stellt und die auch den Gedankengang des ganzen vorliegenden Abschnitts begleitet, lautet: Wie lässt sich dieser seiner ganzen Natur nach offensichtlich auf Zerfall programmierte Bestand am Ende doch immer wieder zusammenhalten? Wie hat es das kaiserliche China geschafft, das unmöglich Scheinende, nämlich die Einheit, möglich zu machen und wie geht die Volksrepublik China mit diesem Erbe um: Betrachtet sie sich in der Nachfolge der Tradition oder sollte sie sich nicht besser nach neuen Wegen umsehen?

#### 4.1.2

#### Bestandserhaltung und Erzkonservativismus

#### 4.1.2.1

#### Primat der Politik im traditionellen China

Bestandserhaltung muss das Hauptanliegen zwar jedes „politischen Systems“ sein, das diese Bezeichnung überhaupt verdienen soll, doch hat es die politische Führung des Reichs der Mitte hier zu ganz besonderen Leistungen gebracht, und zwar nicht nur deshalb, weil es ihr aufgegeben war, *mehr* Probleme als jeder andere Staat zu bewältigen, sondern weil sie das Kunststück der Bestandserhaltung überdies auch wesentlich *längere Zeit* zustandegebracht hat als irgendeine andere *res publica* der Geschichte.

Dieser Doppelerfolg war offensichtlich der Tatsache zu

<sup>1</sup>Während der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 220 n. Chr.) gab es ca. 60 Millionen Chinesen – eine Zahl, die dann allerdings immer mehr zurückging, bis sie in der Ming-Zeit, und zwar im Jahre 1393, wieder erreicht wurde. Am Anfang der Qing-Dynastie (1644) war die Bevölkerung auf 21 Millionen gesunken, um sodann innerhalb eines einzigen Jahrhunderts, d. h. zwischen 1666 und 1757 auf 190 Millionen und bis zum Jahr 1901 sogar auf 426 Millionen hochzuschwellen. Im Jahre 1928, auf dem Höhepunkt der Republik China, lag sie bei 475 Millionen und zur Zeit der Ausrufung der Volksrepublik i. J. 1949 bei 549 Millionen. In den nachfolgenden 50 Jahren hat sich dann die Bevölkerung mehr als verdoppelt und lag Ende 1999 bei 1,270 Milliarden.



verdanken, dass neben dem Oberziel der Bestandserhaltung das Unterziel des Primats der Politik konsequenter hat durchgehalten werden können als anderswo: Während es in anderen politischen Kulturen nicht selten zur Entfaltung robuster Gegenkräfte kam, sei es nun von Seiten der Religion<sup>2</sup> (man denke an das abendländische Kaiser-Papst-Dilemma), sei es von Seiten des Militärs oder der Wirtschaft, so konnte in China fast immer die „Politik“ im Sinne des Machtkalküls von Staat und Bürokratie die Oberhand behalten – mit der Folge, dass „Stabilität“ (*wending* [1]) und Ordnung (*zhixu* [2]) auch heute noch im Zentrum aller Überlegungen der politischen Elite stehen, selbst wenn, offiziellen Erklärungen zufolge, mittlerweile die Wirtschaft ins Zentrum gerückt ist.

#### 4.1.2.2

##### Staatszwecke

Stellt man hier die Frage nach dem *Staatszweck*, so empfindet es sich stets, den geschichtlichen Hintergrund im Auge zu behalten, aus dem heraus die Ansätze der klassischen Philosophie entstanden sind – und sogleich tauchen Erinnerungsposten auf, die im kollektiven Gedächtnis – vermittelt durch eine Fülle staatsphilosophischer Traditionen – bis auf den heutigen Tag wirksam geblieben sind und unter anderem auch zu einer spontanen Ablehnung jeder Form von *dongluan* [3], d. h. jenes Chaos führen, dessen Fächer von spontanen (weil als solchen unberechenbaren) Verhaltensweisen im Alltag über „kreative Unruhe“ bis hin zu politisch motivierten Widerstandsaktionen reicht.

#### 4.1.2.2.1

##### Ordnung bis hin zur Ordnungsversessenheit

Am Anfang der chinesischen Gesellschaftsphilosophie stand der Krieg, und zwar nicht nur ein „Dreißigjähriger Krieg“, sondern eine 500-jährige blutige Dauerkrise, die sich praktisch über das gesamte Zeitalter der „Östlichen Zhou-Dynastie“ erstreckte und die unter den Bezeichnungen „Frühlings- und Herbstperiode“ (770-475 v. Chr.) sowie „Kämpfende Reiche“ (475-221 v. Chr.) ins kollektive Gedächtnis des chinesischen Volkes eingegangen ist. Nie wieder ist in China so intensiv über Friedens- und Restabilisierungsmöglichkeiten nachgedacht worden wie in diesen Zeiten des Blutvergießens, des Hungers und der Politikatastrophen. Keine der damaligen „Hundert-Gedankenschulen“, die, bei aller sonstigen Verschiedenheit, am En-

de nicht das gemeinsame Anliegen verfochten hätte, dem Blutvergießen und den Verwüstungen ein Ende zu bereiten sowie zur Wiederherstellung der gesellschaftlichen Stabilität aufzurufen. Ob Konfuzianismus, Daoismus oder Legalismus – ihnen allen war das gleiche Ziel – die *Restabilisierung* – gemeinsam. Lediglich die von ihnen angemahten Wege gingen beträchtlich auseinander, indem die Legalisten beispielsweise das Recht, die Daoisten die Rückkehr zur Natur, die Mohisten die allgemeine Menschenliebe und die Konfuzianer die Versittlichung gesellschaftlicher Beziehungen als Allheilmittel empfahlen. Im Übrigen aber hatten sie alle ein durchgängiges Grundziel gemeinsam, nämlich den Kampf gegen *dongluan* (Chaos). So gesehen gab es dann doch ein durchgehendes makrogesellschaftliches Grundprogramm sämtlicher Gedankenschulen der damaligen Zeit.

*Ordnung*, wie sie hier herbeigeseht wird, kann entweder auf Recht oder auf Konventionen beruhen, also auf zweckrationaler positiver Setzung oder auf traditionellem Herkommen. Sie kann ferner als willkürlich gesetzt und veränderbar oder als „natürlich“ und unwandelbar empfunden werden.

Das erstere ist jeweils der Weg des Legalismus, das letztere der des Konfuzianismus. Legalistische Lösungen bedürfen eines formalen Durchsetzungs- und Überwachungsapparates, während die konfuzianische Ordnung – zumindest theoretisch – darauf vertrauen muss, dass jede Abweichung auf dem Umweg über allgemeine Missbilligung sanktioniert wird. Die Ordnung beruht also, je nach Ansatz, entweder auf äußerer oder aber auf innerer Kontrolle (Näheres dazu unten 4.2.2.3).

Aus moderner westlicher Sicht scheint die legalistische Lösung den angemessensten Weg zur Wahrung von Ruhe und Ordnung zu bieten: fast überflüssig, diese Erwartung auch noch eigens zu begründen!

Stattdessen aber ist die chinesische Staatsphilosophie – zumindest offiziell – den konfuzianischen Weg gegangen, wobei sie vor allem drei Lösungsansätze zu Hilfe nahm, nämlich (1) Ordnung durch Internalisierung der richtigen Verhaltensmaßstäbe, (2) Ordnung durch Ritualisierung von Rollen und Verhaltensmustern und (3) Ordnung durch „Richtigstellung der Bezeichnungen“.

Die Einzelheiten dieser konfuzianischen Ordnungstrias sind in einem späteren Kapitel zu erläutern. Im vorliegenden Zusammenhang soll jene Ordnungsliebe, ja Ordnungsversessenheit in ihrer existenziellen Bedeutung vor Augen geführt werden, die allem chinesischen Denken über Staats- und Gesellschaftszwecke zu Grunde liegen. Vor allem gilt dies für den Konfuzianismus, der seiner ganzen Herkunft und Ausrichtung nach ein einziger *Wille zur Ordnung* ist: Sobald er – abweichend von eingefahrenen akademischen Denkgewohnheiten – nicht als Vielzahl einander widerstrebender Richtungen, nicht als esoterisches Lehrgebäude und auch nicht als Bündelung vorkonfuzianischen Brauchtums (wie Ahnenkult, Familiensystem etc.) begriffen, sondern auf seine Anfänge hin befragt und als elementare Ordnungs- und Stabilisierungslehre verstanden wird, geht alles glatt an ihm auf, ohne dass unerklärliche Rückstände blieben.

Was Konfuzius die Chinesen gelehrt hat, war in erster Linie die Kunst, Emotionen im Zaum zu halten und die angeborene Natur unablässig nach einem Bauplan zu

<sup>2</sup>Zwar gab es im Laufe der Jahrhunderte immer wieder staatliche Religionsverfolgungen – man denke etwa an das Vorgehen gegen die (eine Zeitlang „unmäßig“ reich gewordenen) buddhistischen Klöster in der zweiten Hälfte der Tang-Zeit, an die Christenverfolgungen im frühen 18. Jahrhundert oder aber an den Kampf gegen die mohammedanischen Nian-Rebellen im 19. Jahrhundert, gar nicht zu reden von der Niederschlagung der Taiping-Aufständischen, die im Namen eines christlich-synkretistischen Glaubensbekenntnisses angetreten waren und die den verelendeten Bauernmassen den großen sozialen Frieden verkündet hatten.

Bei all diesen Auseinandersetzungen ging es in erster Linie jedoch keineswegs um einen Krieg der Konfessionen oder um den „richtigen“ Glauben; vielmehr setzte sich die Staatsmacht, die sich durch religiöse oder aber säkularisierte Herausforderungen in ihrem Monopol auf politische Machtausübung gefährdet sah, in einer Art Notwehr mit den gegnerischen Kräften auseinander. Es ging hier m. a. W. nicht um Konfessionsfragen, sondern schlicht um die Durchsetzung der Staatsräson.



bearbeiten, der sich *li* nannte und der im Geiste des *ren* ausgeführt werden sollte:

– Mit *li* [4] (meist durch den Begriff „Sitte“ wiedergegeben) war traditionsgerechtes Verhalten gemeint, das Konfuzius unmittelbar zwar aus dem Brauchtum der frühen Zhou-Dynastie geschöpft hatte,<sup>3</sup> das aber, wie er unterstellte, in Wirklichkeit dem *tian dao* [5], d. h. „dem himmlischen Weg“ nachgebildet, also schlechthin richtig und damit menschlicher Disposition entzogen war.

– *Ren* [6] andererseits ist nach der klassischen Definition im Lunyu das Ergebnis „einer Rückkehr zum *li* durch Selbstdisziplinierung“ (*keji fuli wei ren* [7]).<sup>4</sup> *Ren* verweist darauf, dass Ordnung in der menschlichen Gesellschaft nur durch „Beziehungen“ und durch korrekte gesellschaftliche Rollenspiele, nie aber durch Vereinzelung hergestellt werden kann. Bereits das Schriftzeichen für *ren* verkörpert den Beziehungsaspekt: Es zeigt einen Menschen, der die Arme zu anderen hin öffnet, oder, etwas nüchterner gedeutet, einen Menschen und die Zahl zwei. Das Ganze und das ZWISCHEN-Ich haben also stets dem Einzel-Ich vorzugehen!

Wer seine individuellen „Gefühle“ (*qing* [8]) sowie seine „Begierden“ (*yu* [9]) im Zaum hielt, sich also in soziale Rollen einbinden ließ und dadurch zum „sozialen Wesen“ (*shehui de rengen* [10]) wurde, erfüllte seine eigentliche staatsbürgerliche Pflicht. Nicht Dualismus zwischen Individuum und Staat, wie er sich in der westlichen Staatenpraxis seit dem 18. Jahrhundert herausentwickelt hat, sondern Einheit zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen durch freiwillige Einfügung in gesellschaftliche Rituale und Rollenspiele – dies war der Weg, der die großen Konflikte beenden und *tianxia ping* [11], d. h. „Frieden unter dem Himmel“, sowie *zhiguo* [12], d. h. „einen geordneten Staat“, herbeiführen sollte.<sup>5</sup>

Zwei klassische Stellen aus dem Lunyu weisen den Weg in Richtung Ordnung:

Als Konfuzius inmitten eines offensichtlich beängstigend-quirlichen Marktgeschehens gefragt wurde, wie man solche Menschenmassen am besten in den Griff bekommen könne, antwortete er: „Macht sie wohlhabend [...] und unterrichtet sie.“<sup>6</sup> Die klassische konfuzianische Staatszweck-Formel lautete seither *fujiao* [13] („Wohlhabenheit und Bildung“). Jahrhunderte später gab die „Selbststärkungs-bewegung“ des 19. Jahrhunderts diesem Leitmotiv – inmitten von materieller Not und nationaler Demütigung – eine etwas materialistischere Wendung und proklamierte das *fuqiang* [14] („Wohlhabenheit und politische Stärke“).

Die andere klassische Aussage erfolgte abermals im Menschengedrängel: Auf die Frage, wie man all diese Leute regieren sollte, antwortete der Meister: „Genügend Getreide, genügend Soldaten, Vertrauen des Volkes“ (*zu shi, zu bing, minxin* [15]).<sup>7</sup> Als der Schüler nachhakte und wissen wollte, auf welche dieser drei Hilfsmittel am ehesten verzichtet werden könne, antwortete Konfuzius: Zuerst auf das Militär und dann vielleicht auch noch auf das Getreide, niemals jedoch auf das Vertrauen der Bevölkerung.

Es ist also m. a. W. dieses *minxin*, das im Mittelpunkt aller Regierungsverantwortung steht. „Ohne Vertrauen läuft gar nichts“ (*min wu xin bu li* [16]),<sup>8</sup> Stabilität und Ordnung durch Vertrauensgewinn also!

Die klassische Utopieaussage von einer idealen Gesellschaft, in der das „Vertrauen des Volkes“ zum Leitmotiv geworden ist, findet sich im klassischen Buch Liji und ist dort mit gerade einmal 107 Schriftzeichen umrissen: „Würde das *dao* [17] befolgt, so wäre für jedermann Platz in der Welt. Die edelsten und begabtesten Menschen würden gewählt, alle Güter wären Gemeingut, es herrschte gegenseitiges Vertrauen sowie soziale Fürsorge, es gäbe keine Verbrechen, Türen könnten geöffnet bleiben und alles wäre vom Geist einer ‚Großen Gemeinsamkeit‘ (*datong* [18]) durchdrungen, in der jeder jedem Vertrauen schenken könnte.“<sup>9</sup>

Zweck des Staates musste es nach alledem sein, den Rahmen für Ordnungsmechanismen bereitzustellen, die solchen Zielsetzungen dienlich sein konnten.

#### 4.1.2.2.2

##### Auch andere – über Ordnung und Bestandserhaltung hinausgehende – Ziele?

Obwohl in den oben zitierten Fundstellen auch das Wohlhabenheits- und Fürsorgeargument immer wieder auftaucht, pflegte die chinesische Praxis doch höchst selektiv im *ordnungspolitischen* Sinne vorzugehen. Dies wird besonders deutlich, wenn man das De-facto-Verhalten der traditionellen *res publica* mit jenen drei großen Erwartungen konfrontiert, die, modernen westlichen Vorstellungen zufolge, an einen Staat zu richten sind, und die sich mit dem Stichworten Leistungs-, Betreuungs- und Ordnungsaufgaben umreißen lassen.

– Was die *Leistungsaufgaben* anbelangt, so hatte der Staat zwar eine rudimentäre Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Mauern) aufzubauen und – für Notzeiten – Nahrungsmittel in Getreidespeichern bereitzuhalten. Doch wäre es ganz gewiss übertrieben, in diesem Zusammenhang von staatlicher „Daseinsvorsorge“ zu sprechen, die dem modernen Erwartungsspektrum zufolge ja wirklich umfassend zu sein hat.

– *Betreuungsaufgaben* waren für die „Staatsfamilie“ vollends ein Fremdwort: Die sechs klassischen Ministerien hatten zwar mit Beamtenangelegenheiten, Finanzen, Riten, Verteidigung, Justiz und öffentlichen Arbeitseinsätzen zu tun, kaum jedoch mit Sozial- oder Wirtschaftsstrukturmaßnahmen, welche letztere soweit wie möglich im Rahmen der bäuerlichen Eigenbedarfswirtschaft getroffen werden sollten. Meist beschränkte sich der Staat hier auf die Kriminalisierung und Verfolgung von Verstößen, die den Zusammenklang der bereits eingespielten Ordnungsmuster störten. Sozialpolitik sollte vor allem eine Angelegenheit der Familien und vielleicht auch noch einer mehr oder weniger schwach ausgebildeten buddhistischen Wohlfahrtsbetreuung bleiben, zu der später noch christliche Missionsanstalten hinzukamen. Was der Staat hier tun konnte, war allenfalls die Absicherung eines für Wirtschafts- und Sozialentwicklungen günstigen Rahmens.

<sup>8</sup>Lunyu XII.7.

<sup>9</sup>Das gesamte Zitat mit seiner Acht-Punkte-Aufgliederung findet sich in C.a., 1993/4, S.361.

<sup>3</sup>Lunyu III.14.

<sup>4</sup>Lunyu XII.1.

<sup>5</sup>Diese beiden Begriffe tauchen im Daxue, der „Großen Lehre“, Kap. 5 und Kap. 9 auf.

<sup>6</sup>Lunyu XIII.9.

<sup>7</sup>Lunyu XII.7.



– Im Übrigen aber war die *res publica*, wie gesagt, hauptsächlich für *Ordnungsaufgaben* zuständig, wobei die Erwartung bestand, dass die familiären mit staatlichen Institutionen Hand in Hand arbeiteten, und zwar nicht nur bei der Erziehung, sondern auch bei der Verhängung von Sanktionen.

Ganz gewiss unzutreffend wäre es, die Staatszwecke auf spezialisierte Belange wie Rechts-, Sicherheits-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturziele zu reduzieren. Vielmehr ging es in einem viel umfassenderen Sinne um die Grundaufgaben der *Bestandserhaltung*, also erneut um einen – möglichst extensiv zu interpretierenden! – „Ordnungszweck“.

Am Anfang aller Ordnung aber steht „Stabilität“ – verstanden als äußere Ruhe sowie als dialektischer Gegensatz zu *dongluan*, d. h. zu Unberechenbarkeit und Chaos.

Hauptaufgabe des Staates musste es sein, nicht nur kurz- und mittelfristig Destabilisierung zu bekämpfen, sondern auch langfristig dafür zu sorgen, dass die zur Ordnung gehörende Stabilitätsgesinnung in die Köpfe der Menschen Einzug hielt.

#### 4.1.2.3

##### Vorrangigkeit von Ordnungszielen auch in der Volksrepublik

Nach Gründung der Volksrepublik im Jahre 1949 schienen die konservativen Zielsetzungen von einst wie durch eine Falltür verschwunden. Die Rede war jetzt nur noch vom „Neuen China“, ja vom „Neuen Menschen in einer Neuen Gesellschaft“. Was zählte, waren „Fortschritte“ und „Erzungenschaften“, nicht jedoch Tradition oder gar Rückbesinnung. In der Verfassung vom 5. März 1978,<sup>10</sup> die ein Resümee aus der Mao-Periode zog, war von folgenden „Aufgaben“ die Rede: „Festhalten an der Weiterführung der Revolution unter der Diktatur des Proletariats, Entfaltung der drei großen revolutionären Bewegungen Klassenkampf, Produktionskampf und wissenschaftliches Experimentieren, Aufbau Chinas noch in diesem Jahrhundert zu einem großen und starken sozialistischen Land mit moderner Landwirtschaft, Industrie, Landesverteidigung und Wissenschaft“.

Die Reformer übernahmen, nach ihrem Sieg vom Dezember 1978, diesen Aufgabenkatalog nur im zweiten Teil, betonten fortan also die „Vier Modernisierungen“, während sie die klassenkämpferischen Ansagen eliminierten. Selbst in dieser reduzierten Fassung schienen ihre Zielsetzungen aber nach wie vor ganz auf Fortschritt und Neuerung, nicht jedoch auf Retrospektion und Bestandserhaltung hinauszulaufen. Diesen Eindruck bestärkten die Reformer um Deng Xiaoping auch dadurch, dass sie die sozialistische Marktwirtschaft einführten, mehr Rechtssicherheit verlangten, die Verfassung modernisierten (1982, 1999) und dass sie darüber hinaus Modernisierungsperspektiven bis ins Jahr 2049 hinein entwarfen.<sup>11</sup>

<sup>10</sup>Präambel, Abs. 4. Bei der Verfassung vom 5.3.1978 handelte es sich bereits um den dritten offiziellen Verfassungstext seit 1949!

<sup>11</sup>Gemäß den Fernzielen der Reformer, die zuerst 1981 und dann wieder 1985 verkündet wurden, sollten unter staatlicher Regie drei Modernisierungsphasen durchgeführt werden: (1) Bis zum Jahr 2000 sei der kumulierte Bruttoproduktionswert von Landwirtschaft und Industrie gegenüber 1980 zu vervierfachen. (2) Bis zum Jahr 2020/21, also bis zum 100. Gründungsjubiläum der KPCh, solle China das Entwicklungsniveau einer Mittelmacht erreicht haben,

Auf den ersten Blick schienen die alten Prioritäten der Bestandserhaltung damit weit in den Hintergrund geschoben und durch den Primat der Reform verdrängt worden zu sein.

Doch dann kam, und zwar im Anschluss an den für die Deng Xiaoping-Führung beängstigenden „Beijinger Frühling“ von 1979, die kalte Dusche der „Vier Grundprinzipien“, die am 30. März 1979 erlassen wurden und die in aller Deutlichkeit klarstellten, dass Modernisierungen und Neuerungen, wie sie noch vier Monate vorher angekündigt worden waren, nur im wirtschaftlichen und im wissenschaftlich-technologischen sowie im militärischen Bereich stattfinden sollten, nicht jedoch auf dem Gebiet der Politik. Hier gelte es vielmehr „festzuhalten“ an der KP-Führung, am Sozialismus, an der Diktatur des Proletariats und an den Mao Zedong-Ideen.

Die Vier Grundprinzipien vom März 1979 brachten m. a. W. die große Wende von der Zukunfts- zurück zur Vergangenheitsorientierung, zumindest soweit es um die Welt der Politik ging. Die Zäsur vom März 1979 ließ schlagartig deutlich werden, dass der Geist des alten China, nämlich die Bestandserhaltung, lebendig geblieben war. Nach den Unruhen, die das Land im Zeitalter des Spätmaoismus, vor allem während der Kulturrevolution, heimgesucht hatten, war auch die alte Sehnsucht nach Ordnung und Stabilität zurückgekehrt – und mit ihr der Terminus *wending* [19], der sich schon bald zu einem der Lieblingsausdrücke Deng Xiaopings entwickeln sollte. Im Namen von *wending* wurde am Ende sogar ein Sündenfall wie das Massaker vom 4. Juni 1989 in Kauf genommen.

Die Vier Grundprinzipien waren keineswegs nur das Ergebnis einer Laune des Augenblicks, sondern befanden sich im Einklang mit einer uralten Tradition, deren Macht sich in *dem* Ausmaß wieder zu Wort meldete, als erneut Chaos auszubrechen drohte.

Auch die Konsequenz, mit der die Vier Grundprinzipien seit 1979 weiterpraktiziert worden sind, zeigt, dass der Wunsch nach Bestandserhaltung den Weg der Volksrepublik wohl noch weit ins 21. Jahrhundert hinein begleiten dürfte.

Ordnung, Stabilität und Bestandserhaltung standen seit 1979, spätestens aber seit 1989 erneut an erster Stelle, zumindest, was das politische System anbelangt. Das reformerische China hatte insofern den Zirkel zurück zur Tradition geschlagen.

Gemeinsam war ihm mit der Tradition aber nicht nur das *Ob* der Ordnung, sondern auch ihr *Warum*: Die alte Kernfrage, was eine Gruppe von Personen dazu berechtigt, für ihre Ordnungsvorstellungen von anderen Menschen Gehorsam zu verlangen, wurde von der konfuzianischen Tradition stets mit dem Credo beantwortet, dass diese Legitimation in der Fähigkeit bestehe, das Volk moralisch anzuleiten, d. h. ihm zu helfen, sich anhand des *li* – also des aus der Vergangenheit überlieferten einzig „richtigen Wegs“ gesellschaftlichen Verhaltens – nach und nach in die Gesellschaft einzuleben, ihre Maßstäbe zu beherzigen und notfalls auch ihre Sanktionen zu akzeptieren. Ähnlich wie Rousseau fragte die konfuzianische Staatsphilosophie weniger nach einer möglichst effizienten Regie-

um dann (3) bis zum Jahr 2049, d. h. bis zum 100. Jubiläumsjahr der Volksrepublik, bereits zu den mächtigsten und reichsten Staaten der Welt aufzuschließen. RMRB, 12.8.1985.



rungsmethode als vielmehr nach einer Politik, die den ordnungsbehahenden und einordnungsbereiten (insofern also „tugendhaften“) Staatsbürger hervorbringt.

Ganz auf dieser Linie obliegt es – gemäß Artikel 24 der Verfassung von 1982 – auch dem volksrepublikanischen Staat, den Aufbau der „sozialistischen geistigen Zivilisation“ (*shehuizhuyi jingshen wenming* [20]) zu fördern, und zwar durch die Verbreitung der Erziehung in „erhabenen Idealen“ (*lixiang* [21]), *dao*-gemäßen Tugenden (*dao de* [22]), Kultur (*wenhua* [23]) und „Disziplin“ (*jilü* [24]). Darüber hinaus hat der Staat „gesellschaftliche Tugenden“ (*gong de* [25]) zu fördern wie die Liebe zum Vaterland, zum Volk, zur Arbeit, zur Wissenschaft und zum Sozialismus; nur durch ein Komma getrennt wird dann auch noch der Kampf gegen „kapitalistisches, feudalistisches und anderes dekadentes Gedankengut“ zur Staatsaufgabe erhoben.<sup>12</sup> Als Hauptgegnerin der offiziellen Reformlinie hatte seit 1981 die „bürgerliche Liberalisierung“ gegolten, die mit Begriffen wie „Nihilismus“, „extremer Egoismus“, „Irrationalismus“, „Sexismus“, „elitäres Kunstverständnis“ und dem Wunsch nach vollständiger Verwestlichung (*quanpan xihua* [26]) gleichgesetzt wurde, und die deshalb als Hauptform „geistiger Verschmutzung“ (*jingshen wuran* [27]) gilt.<sup>13</sup> Offiziell hatte der Kampf gegen die „bürgerliche Liberalisierung“ im Frühjahr 1981 begonnen, und zwar mit der Kritik an dem Schriftsteller Bai Hua, der in seinem Filmdrehbuch „Bittere Liebe“ die Kritik an der sozialistischen Gesellschaft aus Zensorensicht entschieden übertrieben – und auch damit der „bürgerlichen Liberalisierung“ das Wort geredet – hatte.

Fortan sollte sich der Kampf gegen zwei „Feinde ohne Gewehr“ richten, nämlich gegen die „linken Anbeter des Klassenkampfes“ sowie gleichzeitig auch gegen die „rechten“ Bai Huas. Beide Kampfansagen dienten – wieder einmal – dem Ziel der Bestandserhaltung, also einem im ursprünglichen Sinne des Wortes konservativen Anliegen!

Mit dem in Artikel 24 der Verfassung von 1982 aufgeführten „Tugend“-Katalog hat die reformerische Führung an konfuzianische Traditionen angeknüpft. Danach sollten die Menschen der politischen Führung gehorchen, weil diese – offensichtlich wieder einmal – dem *tiandao*, d. h. dem besten aller möglichen Wege, folgte. „Gehorchen“ läuft so auf freie Einsicht in die Notwendigkeit hinaus, „Gehorsam leisten“ heißt im modernen Chinesisch „hinhören auf Worte“ (*tinghua* [28]). Politische Macht hing (und hängt) im Reich der Mitte letztlich von der Bereitstellung richtiger „Worte“ ab. Schon das Mandarinat hatte der Identität von politischer Autorität und „Wortmacht“ fast blind gehuldigt. Ganz auf dieser Linie haben auch die Mentoren des volksrepublikanischen China, allen voran Mao Zedong und Deng Xiaoping, eine umfangreiche – und zitierfähige – Literatur hinterlassen, die, wie das „Kleine Rote Buch“ der „Worte des Vorsitzenden Mao Zedong“, in Milliardenauflage erschien, und anhand derer Millionen von Chinesen nicht nur politisches Denken und politische Terminologie, sondern manchmal sogar das Lesen und Schreiben erlernen konnten.

Politische Macht kam (und kommt) insofern nicht nur, wie Mao es ausdrückte, „aus den Gewehrläufen“, sondern ebenso gut aus den Schreibpinseln.

Wo es um Bestandserhaltung geht, trifft sich das besondere konfuzianische Anliegen übrigens mit Überlegungen, wie sie jedem politischen System gemeinsam sind: Zwar mögen die *manifesten* Ziele in den verschiedensten Formulierungen auftauchen, angefangen von der „Selbstvervollkommnung“ (*xiu ji shen* [29]) des Menschen im traditionellen Sinn bis hin zum „Neuen Menschen in einer Neuen Gesellschaft“, das *latente* Systemziel aber bestand für die je gegenwärtige politische Elite doch beinahe unverändert darin, ihren eigenen politischen Status zu wahren, ob es sich nun um die „alteingesessene“ Führungstriade Kaiser – Mandarinat – Gentry handelte oder ob es um das neu begründete Herrschaftssystem der KPCh ging.

Neben dem Hauptzweck der Bestandserhaltung hebt die Verfassung von 1982 noch weitere Staatszwecke hervor, nämlich die Familienplanung (Art. 25), den Umweltschutz (Art. 26), die Verwaltungsvereinfachung (Art. 27), den Schutz des Bildungs- und Erziehungswesens (Art. 19, 22, 23) sowie die Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft. Doch handelt es sich hier, wie erläutert, um eher nachgeordnete Anliegen, deren Hauptzweck es ist, dem obersten Ziel, nämlich der Bestandserhaltung, Schützenhilfe zu geben.

#### 4.1.3

##### Auch Mehrung?

Der Systemtheorie, die den obigen Überlegungen zur Bestandserhaltung zu Grunde liegt, wird nicht ganz zu Unrecht eine konservative Grundtendenz vorgeworfen: Sie könne zwar auf souveräne Weise die ewige Wiederkehr des Gleichen erklären (und rechtfertigen), versage aber bei der Einbeziehung von Innovationen.

Trotz – oder gerade wegen – dieses Mankos eignet sich die Theorie besonders gut für eine Betrachtung des politischen Systems in China.

Wieder einmal liefert ein Blick in die chinesische Tradition aufschlussreiche Hinweise. Geschichte war nach überkommener Auffassung eine Wiederkehr des ewig Gleichen, erfolgte also im Kreislauf: Am Anfang steht das Goldene Zeitalter, dem, in einem zunehmenden Verfallsprozess, das Silberne, das Bronzene, das Eiserne Zeitalter folgen, bis dann auf dem äußersten Tiefpunkt ein Umschlag stattfindet und erneut eine Goldene Zeit eingeläutet wird. Diese zyklische Zeiterfahrung war jahrtausendlang asiatisches Allgemeingut und hat sich sowohl in der hinduistischen und buddhistischen Wiedergeburtstheorie als auch in der chinesischen Geschichtsschreibung niedergeschlagen. Die Zeit flieht hier nicht, sondern kehrt immer wieder zurück und wird als Kontinuum erlebt: So konnte beispielsweise „Konfuzius“ sogar im Jahre 1974 noch zum Zielobjekt einer politischen Kampagne werden!

Im Gegensatz dazu steht die jüdisch-christliche Auffassung von der Geschichte als einer aufsteigenden Linie, die Platz lässt für Neues und damit auch für die Dimension der Zukunft. Dieses „Linearmodell“ ist im traditionellen China, sieht man einmal vom Ausnahmefall der *Fajia* [30] ab, unbekannt geblieben. Vielmehr galt es als ausgemacht, dass Veränderung Verfall bedeutete, dass man also Neuerungen abzulehnen hatte und dass es keinen „Fortschritt“

<sup>12</sup>Art. 24, Abs. 2.

<sup>13</sup>Vgl. u. a. Staiger, Brunhild, „Der Kampf gegen die bürgerliche Liberalisierung zu Beginn des Jahres 1987“, in: C.a., 1987/2, S.143-147.



gab. Alles Alte war bereits als solches wertvoll. „Je älter, desto besser“ – dies etwa war das allgemeine Motto, und deshalb wurde die Methode, „etwas Neues als etwas Altes zu verkaufen“ im Laufe der über 2.000-jährigen Geschichtsschreibung permanent angewandt.<sup>14</sup> Das Wort *gu* [31] (alt) war so etwas wie ein Synonym für „Ideal“. Früher war eben alles viel besser gewesen – und das Heil wurde, ebenso wie das „Goldene Zeitalter“, stets in der Vergangenheit gesucht. Das „Gute“ und „Richtige“ war in „vollendeten Büchern“ (*chengshu* [32]) niedergelegt. Die geschichtlichen Texte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts waren in Stil und Schreibweise nicht sehr viel anders verfasst als diejenigen am Ende des 19. Jahrhunderts.

Man kann sich kaum vorstellen, welche Verblüffung und Verwirrung angesichts solch vergangenheitsorientierter Traditionen westliche Wachstumseuphorie, naturwissenschaftlicher Fortschrittsglaube oder gar marxistische Zukunftsverheißungen von einer klassenlosen Gesellschaft anrichten mussten, welche letztere noch dazu nur über das Absterben der Tradition zu erlangen war. Während das traditionelle China das Heil ausschließlich in der Vergangenheit gesucht hatte, war Rettung nach westlicher Auffassung erst in weiterer Zukunft zu erwarten. „Nicht mehr in Gottes Hand, sondern alles im Griff“ – so etwa klang die als überaus befremdend empfundene europäische Botschaft, die begleitet war von Zukunftsoptimismus, von wachsender Selbstbestimmung des Individuums oder von der Abschüttelung einschränkender Konventionen.

Kein krasserer Gegensatz hätte sich vorstellen lassen als diese so grundlegend verschiedene Konzeption von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Kein Wunder, dass die chinesischen Reaktionen auf diese westlichen Vorstellungen extrem ausfielen: Einerseits wurden sie, und zwar von den „linken“ Bewegungen Chinas, vor allem von den Sino-Marxisten, begeistert aufgenommen, andererseits aber vom Großteil der politischen Öffentlichkeit ebenso radikal abgelehnt.

Einzelheiten zu den verschiedenen Auffassungen von Zeit sind in einem späteren Kapitel zu referieren. Im vorliegenden Zusammenhang soll vor allem auf jene Konsequenzen hingewiesen werden, die sich hieraus für den „Staatszweck“ ziehen – und die sich folgendermaßen formulieren lassen: Bestandserhaltung ist wichtiger als Mehrung und Wiederkehr politischer Traditionen wünschenswerter als das permanente Experiment mit Neuerungen. Innovationen werden nur im wirtschaftlichen oder im technologischen Bereich, nicht aber bei der Herstellung von Ordnung gewünscht. Dieser merkwürdige Dualismus liefert auch eine Erklärung dafür, dass die Reformen nur wirtschaftliche, nicht aber politische Strukturänderungen für wünschenswert halten – und damit Vorstellungen in die Welt setzen, die bei jedem westlichen Betrachter Kopfschütteln hervorrufen. Wer das erkonservative Grundanliegen des politischen Systems, das sich bis auf die heutige Zeit erhalten hat, nicht zur Kenntnis nimmt, wird für dieses zwiespältige Grundverhalten der Reformen in der Tat kein Verständnis aufbringen können!

## 4.2

### Mittel und „Funktionen“ zur Zielerreichung

Die Systemtheorie interessiert sich bekanntlich für die Frage, wie ein System, d. h. ein geordnetes Ganzes (vom Format eines Staats, einer Gemeinde oder einer Gesellschaftsgruppe) seine inneren „Strukturen“ in einer sich wandelnden „Umgebung“ möglichst unversehrt erhalten, sich selbst also immer wieder reproduzieren – und dadurch sein Überleben (und seine Identität) sichern kann. Hilfsmittel, die dieser „Struktur“-Erhaltung dienen, gelten als „funktional“, solche, die ihr schaden, aber als „dysfunktional“. Als Hilfsmittel des Reichs der Mitte zur Erhaltung seiner politischen Identität seien nachfolgend drei Kategorien von „Funktionen“ in Augenschein genommen, die sich seit Jahrhunderten als überaus strukturaffirmativ erwiesen haben, nämlich drei Hauptintegrationsfaktoren, drei Hauptverfahrensweisen und drei Gestaltungsmodalitäten.

#### 4.2.1

##### Drei Hauptintegrationsfaktoren

Das traditionelle China hat seine „Autopoiesis“,<sup>15</sup> d. h. seine Selbstreproduktion mit drei – als solchen überaus „funktionalen“ – Hauptbindemitteln bewerkstelligt, nämlich mit Erziehung, Zentralisierung und Familiarisierung, wobei der Einsatz dieser Trias mit solchem Nachdruck betrieben wurde, dass die chinesische *res publica* geradezu den Charakter eines Erziehungs-, eines Zentral- und eines „Familienstaats“ annahm: Nicht zufällig heißt „Staat“ auf Chinesisch *guojia* [33] – „Familienstaat“!

Erziehung sollte hierbei vor allem für gemeinsame Grundüberzeugungen, Zentralisierung für umfassende Verwaltung, Familiarisierung aber für analoge gesellschaftliche Bauprinzipien sorgen:

##### 4.2.1.1

##### Integrationshilfe Nr. 1: Erziehung statt Rechtsbindung: China als Erziehungsstaat

Hauptanliegen der konfuzianischen Staatsphilosophie war die Bevorzugung des Ganzen gegenüber dem Einzelnen, des Gesamtinteresses gegenüber dem Partikularinteresse, der Ordnung gegenüber dem Individualrecht (heutzutage: „Menschenrecht“), des Zwischen-Ich gegenüber dem Ich, des Allgemeinen gegenüber dem Besonderen und der „Beziehung“ gegenüber dem Individuum.

Ganz auf dieser Linie habe jedermann „sein Selbst zu disziplinieren“ und sich in gleichem Maße dem *li* zu fügen, d. h. einer bestimmten, durch die Tradition geheiligten gesellschaftlichen Ordnung, die vom Konfuzianismus als *der* schlechthin richtige Weg postuliert wurde: *ke ji fu li* [34].<sup>16</sup>

Sublimierungen dieser Art stellen sich freilich in den seltensten Fällen von selbst ein (wer verzichtet schon gerne auf Verwirklichung seiner persönlichsten Wünsche!), sondern erfordern permanente Erziehung, dauernde Verzichtsbereitschaft und ständiges Lernen.

Zwar richteten sich die konfuzianischen Selbstdisziplinierungsaufträge direkt nur an die *junzi* [35], d. h. an die

<sup>15</sup>Der Ausdruck stammt von N. Luhmann, „Politische Steuerung: ein Diskussionsbeitrag“, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 30 (1989) und setzt sich aus den altgriechischen Begriffen *autos* (selbst) und *poiesis* (Schöpfung, Steuerung) zusammen.

<sup>16</sup>Lunyu XII.1, XIV.45.

<sup>14</sup>In diesem Sinne: Bauer, Wolfgang, *Chinas Vergangenheit als Trauma und Vorbild*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1968, S.68ff.



Angehörigen der politischen Elite, doch sollte der Aufruf in seinem Vollzug dann auch auf die *xiaoren* [36], d. h. die „einfachen Leute“, abfärben.

Was die Ausbildung der Amtsträger im Allgemeinen anbelangt, so sollten sie weniger fachlich als vielmehr *moralisch* geschult werden. Dies erwies sich schon aus praktischen Gründen als unumgänglich: Anders nämlich als in kleineren und überschaubareren Herrschaftsbereichen von der Größenordnung Koreas oder Vietnams, wo die Verwaltungsapparate sich auch ums Detail kümmern konnten, kam es in den Mega-Räumen Chinas weniger auf fachlich korrektes Administrieren als vielmehr auf einen persönlich-vorbildhaften Habitus des jeweiligen Amtswalters an. Es war also nur konsequent – und „funktional“ im systemtheoretischen Sinne –, wenn die Konfuzianer in erster Linie nicht auf die Güte von Gesetzen, auf Rechtskenntnis oder auf administrative Effizienz, sondern auf die Qualität des den „richtigen Weg“ beschreitenden Edlen abstellten, der mit seiner Vorbildhaftigkeit als Kompass wirken und nur im äußersten Notfall auf Gesetze zurückgreifen sollte. Nur wer *vorbildhafte* Wirkung ausstrahlte, war auch wirklich zum Herrschen über andere befähigt. Bloßes „Regieren durch *fa* [37]“ (Gesetze) wäre dysfunktional gewesen. „Regieren durch *li*“ lautete daher die Parole.

Die Güte eines Gemeinwesens hing, konfuzianischer Auffassung zufolge, nicht von der Beschaffenheit der Institutionen, sondern von der Qualität der Menschen, vor allem aber von seiner Führung ab: Gingen die Legalisten von der „schlechten Natur des Menschen“ aus, von einer Prämisse also, in deren Gefolge nur ein machtvoller Staat die Wölfe voreinander schützen konnte, so postulierten die Konfuzianer den „guten Menschen“, dessen naturgemäßer Auftrag es sei, sich ständig dem im *li* verkörperten „richtigen Weg“ (*dao* [38]) anzupassen, und der deshalb nicht auf einen schützenden, sondern auf einen die *Erziehung* des Menschengeschlechts fördernden Staat angewiesen war. Während die *Rujia* [39], d. h. die konfuzianische und vor allem die menzianische Denkschule, ihre Hoffnungen auf die *Menschen* (d. h. auf ihre Fähigkeiten zur Einsicht in die Notwendigkeit und zu zwischenpersönlichen Arrangements) setzte, wollten sich die Anhänger der *Fajia* [40], d. h. die Legalisten, eher auf die ordnende Kraft der *Institutionen* verlassen. Dem legalistischen Vordenker *Han Feizi* zufolge sollten wir von den Menschen nicht erwarten, dass sie gut sind, sondern wir sollten es – via Gesetz und Institutionen – unmöglich machen, dass sie schlecht sind.

Zwar konnte die konfuzianische Elite auf Recht und Gesetz nicht verzichten, doch pflegte sie bei der Anwendung von Recht weniger auf die Interessen des Einzelnen und auf die „Gleichheit vor dem Gesetz“ zu achten. Geschützt werden sollte ja nicht das Individuum, sondern das Gefüge der sozialen Beziehungen *zwischen* den Individuen, nicht der Knoten, sondern das Netzwerk.

Hauptzweck des *Strafrechts* musste es deshalb beispielsweise sein, im Interesse von „Ordnung und Harmonie“ Straftaten erst gar nicht stattfinden zu lassen, m. a. W. also in erster Linie Abschreckungswirkung auszuüben. Um Strafrecht überflüssig zu machen, wurden paradoxerweise häufig die maßlosesten Strafen angedroht!

Auch beim *Zivilrecht* ging es in erster Linie um die

Gewährleistung von „Ordnung und Harmonie“. Rechtsstreitigkeiten sollten ebenfalls von vornherein abgelenkt werden, und zwar durch freundschaftliche Verhandlungen sowie allenfalls noch durch Arbitrage. *Shi wu song* [41]: „Verhindern, dass Prozesse überhaupt stattfinden“, heißt der Leitspruch des Konfuzius.<sup>17</sup> Streitige Durchsetzung von individuellen Interessen musste unter diesen Umständen allen Ernstes als Ordnungsstörung empfunden werden! Der altrömische Rechtsgrundsatz des „*qui suo iure utitur neminem laedit*“<sup>18</sup> wäre im traditionellen China als zutiefst unmoralisch empfunden worden – und tut dies, genau genommen, bis auf den heutigen Tag!

Ganz auf dieser Linie kann auch das *öffentliche Recht* nur dem Zweck einer Wiederherstellung „prästabiler Harmonie“ dienen.

Der Konfuzianismus als Ziviltheologie, die traditionelle Erziehung aber als Hauptpfad zur Verinnerlichung dieser Lehre – dies war der Königsweg zur Erhaltung einer politischen Ordnung, die im traditionellen China als „himmels“- und *dao*-gemäß verstanden wurde. Parallel zu den Begriffen „Sozial“- und „Rechtsstaat“ könnte man die Staatsform des traditionellen Reichs der Mitte mit dem Terminus „Erziehungsstaat“ wiedergeben.

Diese Erziehungs-tradition (und die *li*-Orientierung) hat zusammen mit der Skepsis gegenüber Recht und formellen Institutionen auch auf das moderne China abgefärbt.

#### 4.2.1.2

##### Integrationshilfe Nr. 2: Zentralismus statt föderativer Einbindung

Obwohl es zur Zeit der großen philosophischen Klassiker noch keine Einheitsrealität gegeben hatte, war die Einheitsvision doch von Anfang an vorhanden, wie drei typische Denkansätze zeigen:

Erstens einmal wies bereits die Idee von der Wächterfunktion des „Himmels“ auf eine universalistische Einstellung hin, da sich „Aufträge des Himmels“ (*tianming* [42]) ja unmöglich nur auf ein kleines Stück Erde beschränken konnten, das zufällig von dem einen oder anderen Fürsten beherrscht wurde. Schon die Machtvergabe an die drei mythischen Urkaiser<sup>19</sup> galt für *alle* Bereiche „unter dem Himmel“.<sup>20</sup>

Zweitens war auch das von Menzies beschriebene „Brunnenfeldsystem“ (*jingdi* [43] oder *jingtian* [44]) auf unbeschränkte Weiterungen angelegt.<sup>21</sup> Der menzianischen Analyse zufolge war das bis auf die Shang-Zeit zurückgehende *jingtian* ein Landstück, das – in der Form des (ursprünglichen) chinesischen Zeichens *jing* [45] (=Brunnen) – in neun Feldstücke von je 100 Mu (1 *mu* [46] = ungefähr 6,60 Quadratkilometer) aufgeteilt war. Jede der acht zu einem „Brunnenfeld“ gehörenden Bauernfamilien bearbeitete je eine der um das Zentralfeld herum angeordneten acht Parzellen individuell („Eigenfeld“) und hatte darüber hinaus die in der Mitte liegende neunte Parzelle gemeinsam für den Lehnsherrn zu bewirtschaften – daher auch die Bezeichnung „öffentliches Feld“ (*gong-*

<sup>17</sup>Lunyu XII.13 und Daxue, Abschnitt 4.

<sup>18</sup>„Wer von seinem Recht Gebrauch macht, schadet niemandem.“

<sup>19</sup>Dazu Mengzi V.1.5.

<sup>20</sup>So auch Zhongyong XIV.4.

<sup>21</sup>Mengzi III.1.3.



tian [47]). Dieses Neuner-Schema entwickelte sich nach und nach zum Modul eines potenziell den ganzen Erdball umspannenden Weltbildes: Vor allem in der nachmenzianischen Geschichtsschreibung wurden nämlich je acht dieser Brunnenfeld-Dörfer abermals durch ein in der Mitte liegendes, dem Distriktvorsteher zustehendes Feld zu einem Großbrunnenfeld „zusammengedacht“, und diese erweiterte Konstellation erneut als Baustein zu einem weiteren Ober-Oberbrunnenfeld postuliert, bis schließlich – in ständiger analoger Ausdehnung – acht Lehnstaaten „entstanden“ waren, die in acht Himmelsrichtungen das Hausgebiet des Zhou-Königs umrahmten. Damit nicht genug sollte das Neuner-Schema, das ja auch hierarchisch – und damit als Spiegelbild der sozialen Ordnung – gedacht war, am Ende die ganze Sphäre „unter dem Himmel“ umspannen – mit dem „Reich der Mitte“ als zentralem „Feld“. Bis auf den heutigen Tag heißt China bezeichnenderweise *Zhongguo* [48]: „Reich der Mitte“.

Drittens tauchte die Vormacht des Zentralherrschers gegenüber bloß regionalen Herrschern auch in einem Gleichnis des Konfuzius auf – wörtlich:<sup>22</sup> „Herrscht das *dao* im Reich, so werden Riten, Ritualmusik und Strafeldzüge vom Sohn des Himmels (*tianzi* [49]) bestimmt, herrscht dagegen nicht der Rechte Weg, so werden sie von der Vielzahl der Prinzen (*zhuhou* [50]) bestimmt“. Es handelt sich hier um ein lehnsrechtliches Bild, das jedoch den Vorrang des als Zentralfigur gedachten „Himmelsohns“ gegenüber den regionalen Vasallen mit allem nötigen Nachdruck hervorhebt.

Der erste zentrale Staat in China wurde von Qin Shi Huangdi, einem Vertreter des Legalismus, ins Leben gerufen, nämlich der Qin-Staat (221-206 v. Chr.). Doch haben die Herrscher der nachfolgenden Han-Dynastie (206 v.-220 n. Chr.), die an der Praxis des Qin-Reichs sonst kaum ein gutes Haar ließen, das zentralstaatliche Gedankengut fast unverändert übernommen, indem sie beispielsweise die Beamtenausbildung vereinheitlichten, ferner die wichtigsten Wirtschaftsgüter der damaligen Zeit, nämlich Salz und Eisen, einer staatlichen Monopolverwaltung unterstellten, landesweite Preiskontrollen einführten und an den Kanälen, Bewässerungssystemen und Reichsmauern der Vorgängerdynastie weiterbauten, von der Ausdehnung des Reichs in Richtung Zentral- und Südostasien gar nicht erst zu reden.

Spätestens seit der Han-Dynastie gab es keinen ernstzunehmenden Politiker mehr, der sich die Anatomie des Reiches anders als zentralisiert hätte vorstellen können, auch wenn das Gesamtgebilde in den nachfolgenden Jahrhunderten immer wieder in Teilstaaten zerfiel.

Von den 2.132 Jahren, die zwischen dem Anfang der Qin- und dem Ende der Qing-Dynastie lagen, hatten am Ende immerhin 1.718 im Zeichen der Einheit und nur 414 Jahre im Zeichen der Spaltung gestanden. Wie ungewöhnlich dies war, zeigt ein Vergleich mit den indischen Dynastien: Von den 2.177 Jahren zwischen dem Beginn der Maurya- und dem Ende der Moghul-Dynastie lassen sich insgesamt nur 163 „Zentralismus-Jahre“ ausmachen. Verglichen mit dem Reich der Mitte, wo das Verhältnis bei 4:1 liegt, wären die Zeiten des zentralen Einheitsstaats in Indien also quantität négligable – 1:13!

Durch die chinesische Geschichte zieht sich wie ein roter Faden die Erfahrung, dass der Zentralismus immer dann besonders vital war, wenn das Mandarinat in Blüte stand, und immer dann zu leiden begann, wenn das – zumeist in den Außenregionen unentbehrliche, zugleich aber auch höchst problematische – Militär an Einfluss gewann.

Dezentralisierung wurde von der chinesischen Geschichtsschreibung denn auch immer wieder als dysfunktional empfunden, während Reichseinheit und Zentralstaatlichkeit, wie sie vor allem für die großen Reiche der Han, der Song und der Ming charakteristisch gewesen waren, als überaus förderlich („funktional“) für die Pflege und Förderung der gesellschaftspolitischen Grundlagen, vor allem für die Erhaltung des politischen Systems, empfunden wurden.

Auch im modernen China gilt Zentralstaatlichkeit als eine Art *conditio sine qua non*. Unter anderem kommt dies in sämtlichen seit 1949 erlassenen fünf Verfassungstexten zum Ausdruck, zuletzt in Abschnitt 11 der Präambel des Verfassungstextes vom 4. Dezember 1982, wo von einem „einheitlichen Nationalitätenstaat“ (*tongyide duominzu guojia* [51]) die Rede ist.

Die zentralstaatlichen Eigenheiten Chinas treten ganz besonders kantig zutage, sobald man die VR China hier mit ihrem einstigen Vorbild, nämlich der Sowjetunion, vergleicht, die sich seit der Stalinverfassung von 1936 ja – zumindest theoretisch – als „Bundesstaat“, d. h. als freiwillige Vereinigung von 15 gleichberechtigten, sozialistischen Sowjetrepubliken bezeichnet,<sup>23</sup> und die den einzelnen „Republiken“ besondere Zuständigkeiten zugewiesen, ihnen ferner die Möglichkeit zum Erlass eigener Verfassungen – theoretisch sogar eines Austrittsrechts – eingeräumt und die für dieses System nicht zuletzt ein Zwei-Kammer-System vorgesehen hatte, nämlich den „Unions-“ und den „Nationalitätensojjet“.

Historisch ging dieser Entwurf auf die Verfassung der Schweizer Eidgenossenschaften zurück, die Lenin während seines Zürcher Exils kennengelernt hatte.

Obwohl die VR China in ihren frühen Jahren fast alles Sowjetische nachgeahmt, ja nachgebetet hatte, war sie zu den sowjetischen Föderalismusvorstellungen von vornherein auf Distanz geblieben. Nirgends in den bisherigen vier Verfassungen der VR China finden sich beispielsweise enumerativ ausgestaltete Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Gesamtstaat und Untereinheiten, nirgends gibt es auch die Möglichkeit zum Erlass eigener Verfassungen, von einem Austrittsrecht oder von der Befugnis einzelner Provinzen, mit anderen Staaten auswärtige Beziehungen aufzunehmen, ganz zu schweigen. Ferner besitzen die 30 Einheiten auf Provinzebene als solche auch keine eigenen Vertretungsorgane bei der Zentrale, wengleich die De-facto-Autonomie der Provinzen in aller Regel nicht unbedeutend ist.

In einem späteren Kapitel gilt es die Hypothese zu begründen, dass China – nach alledem! – in der Tat föderalismusunfähig ist.

Der Zentralismus konnte im Reich der Mitte übrigens nur deshalb zur Erfolgsgeschichte werden, weil die Verfechter des Einheitsstaats dialektisch dachten und das

<sup>22</sup>Lunyu XVI.2.

<sup>23</sup>Artikel 22 bis 29 S.V. 1936. Hinzugekommen waren weitere „Autonome Minderheitenrepubliken“ und „Autonome Gebiete“



Zentralismus-Gefüge locker genug ausgestaltet, um den Zellen und Verzweigungen genügend Freiraum zur Eigen-gestaltung zu belassen. Mit Hilfe dieser „Steuerung von Selbststeuerung“ konnten die „Nischenbereiche“ ihre Eigenbelange so flexibel ausgestalten, dass zentralistische Vorgaben selten als Belastung empfunden wurden.<sup>24</sup>

#### 4.2.1.3

#### Integrationshilfe Nr. 3: Normenanalogue statt Regelungspluralismus

Wie aber war es möglich, dass ausgerechnet das mit wahrhaft subkontinentalen Ausmaßen gesegnete – und als solches auch immer wieder geforderte – Reich der Mitte seinen Zentralismusvorstellungen soviel besser hat gerecht werden können als die meisten seiner Nachbarn?

Den Schlüssel zur Erklärung dieses Paradoxes liefert ein Doppelement der Verhaltenssteuerung, nämlich der durchgehende Normenanalogue, dessen Stringenz vom zweiten Integrationsgaranten, nämlich vom Mandarinat, überwacht wurde.

Ihrem Bauplan nach ist die chinesische Gesellschaft eine riesenhafte Makropyramide, die sich aus Millionen übereinander geschichteter Minipyramiden zusammensetzt, wobei all diese Module – ob groß oder klein – dem durchweg gleichen Schema und denselben Normen gehorchen. Grundmuster ist hierbei das patriarchalisch verstandene – und von den konfuzianischen Klassikern abge-segnete – Vater-Sohn-Verhältnis, das sich auch in anderen interpersonellen Beziehungen analog wiederholt, so z.B. zwischen Kreismagistrat und Untertanen oder aber zwischen dem Kaiser und seiner Beamtschaft. Was der Vater in der Familie, ist der Mandarin im Kreis, der Gouverneur in der Provinz, der Kaiser im Reich und der „Himmel“ in der kaiserlichen Familie – oder anders ausgedrückt: Der *pater familias* ist Kaiser der Familie, wie umgekehrt der Kaiser Vater des Staates – genauer: der oben bereits erwähnten „Staatsfamilie“ (*guojia*) ist. Die patriarchalisch geordnete Familie als Mikrokosmos, die Gesamtgesellschaft als Makrokosmos – dies ist das klassische Gesellschaftsprogramm des Konfuzianismus, das hier „pyramidaler Analogue“ genannt sei.<sup>25</sup>

Für Menzius ist die „Wurzel des Reiches der Staat, die Wurzel des Staates die Familie, die Wurzel der Familie aber das Familienoberhaupt“.<sup>26</sup> In Entsprechungen zueinander gebracht wird hier also die Dreiheit von Reich (*tianxia* [52]: „unter dem Himmel“), Staat und Familie.

Wie sehr dieser Analogue zur Stabilisierung der politischen Ordnung beitrug, wird deutlich, sobald man – wiederum! – Vergleiche mit der traditionellen hinduistischen Gesellschaft anstellt: Während in China ein im Großen und Ganzen *durchgängig* verbindliches Normensystem herrschte, verfügte in der hinduistischen Gesellschaft jede der Tausenden von Subkasten (*jati*) über ihr je *eigenes kastenspezifisches* Regelwerk. Verstärkt wurde diese Partikularisierungstendenz noch durch einen ausgeprägten Kommunalismus und Regionalismus, der das Besondere auf Kosten des Universellen betonte.

Erst bei einem solchen Vergleich zweier grundverschiedener Gesellschaftsordnungen wird deutlich, warum China die oben erwähnte, so überaus solide Zentralismustradition begründen konnte, während in Indien eher die Vielfalt, vor allem aber die staatliche Vielheit dominant wurde – man denke an das traditionelle Maharaja/Samanta-Verhältnis,<sup>27</sup> das im außen- und regionalpolitischen Denken Indiens eine so überragende Rolle spielte.

Für die Beibehaltung der Analogisierungskräfte sorgen, neben der Wächterfunktion des Mandarinats, mehrere zusätzliche Mechanismen, auf die im weiteren Verlauf der Untersuchungen noch näher einzugehen ist, vor allem das *tianming* [53] und das *zhengming* [54].

Ein als System interpretiertes Staatswesen kann seine Identität und sein inneres Gleichgewicht erfahrungsgemäß nur dann dauerhaft bewahren, wenn seine wesentlichen inneren Strukturen gegenüber Außenbedrohungen einigermaßen konstant bleiben. Die Dreiheit von Dauerpädagogik, Zentralstaatlichkeit und „Analogue“, die auch heute noch weiterwirkt, hat dem Hauptziel der Bestandserhaltung auf so wirksame Weise dienen können, dass das Reich der Mitte von der Zeit der Punischen Kriege bis auf den heutigen Tag in wesentlichen Grundzügen erhalten geblieben ist, selbst wenn es im 20. Jahrhundert dramatische Strukturverschiebungen gegeben hat.

#### 4.2.2

#### Drei Hauptverfahrensweisen und die „Nerven der Regierung“

##### 4.2.2.1

#### Informieren – Entscheiden – Ausführen – Kontrollieren

Informieren, Entscheiden, Durchsetzen (Ausführen), Kontrollieren: Dies sind die vier Verfahrensschritte, in denen sich gesellschaftliches und politisches Handeln vergegenständlicht und die als solche durch kulturelle Vorgaben (Max Weber), durch „gesellschaftliche Tatsachen“ (Emil Durkheim) oder durch „soziale Strukturen“ (Talcott Parsons) präformiert sowie determiniert sind.

Lediglich in Zeiten des Umbruchs, wie sie während des 20. Jahrhunderts in China mehrere Male zu verzeichnen waren (1911ff., 1927ff., 1949ff., 1966ff.), hatten solche „zwingenden Vorgaben“ ihre Verbindlichkeit vorübergehend eingebüßt, nur um sich dann, nach dem Ende der Krise, wieder zu Wort zu melden, und zwar mit umso höherem Nachdruck. Vor allem war dies nach der Kulturrevolution der Fall, in deren Verlauf Traditionen und „Normalitäten“ für immerhin 10 Jahre ausgeblendet worden waren. Dass sich die Praktiken der Kulturrevolution nach dem Einsetzen der Reformen so schnell wieder in Luft auflösen konnten, war der vielleicht schlagendste Beweis dafür, dass Neuerungen der Art, wie sie zwischen 1966 und 1976 das Licht der Welt erblickt hatten, nicht nur von den unmittelbaren Konkurrenten Maos, sondern auch von den durch die Maoisten immer wieder zu Zeugen aufgerufenen „Massen“ als Entgleisung und als Anomalie empfunden worden waren.

Im Zuge der Renormalisierung, die mit der Reformbewegung einherging, wurden zahlreiche Traditionen äl-

<sup>24</sup>Zur Konsultationspermanenz und zur „Steuerung von Selbststeuerung“ vgl. unten Abschnitt 4.2.4.

<sup>25</sup>Weitere Ausführungen in: Weggel, *Die Asiaten*, 1989, S.66.

<sup>26</sup>Mengzi IV.1.5.

<sup>27</sup>Also an die Beziehung zwischen Haupt- und Nebenkönigen.



terer, ja bisweilen altehrwürdiger Art, zum Teil neu belebt, und damit Voraussetzungen geschaffen, um selbst neue Herausforderungen mit altbewährten Methoden beantworten zu können. Das Reich der Mitte zu regieren ist ja nach wie vor eine gigantische Herausforderung, die wegen der bevölkerungsstrukturellen und der geografischen Dimensionen, aber auch angesichts beträchtlicher lokaler Verschiedenheiten immer wieder neu durchdacht und mit Fantasie beantwortet werden will, wobei sich die politischen Eliten größte Mühe geben, bei aller Flexibilität des Antwortverhaltens zumindest die Fassade der Institutionen und Instrumente möglichst unverändert zu lassen. Dass das Reich, allen Erschütterungen zum Trotz, doch immer wieder zu Einheit und zu Identität zurückfinden konnte, war nicht nur seinen – so überaus „funktionalen“ – Erziehungs-, Zentralisierungs- und Analogisierungsleistungen zu verdanken, von der Wächterfunktion des Mandarins und der einheitlichen Kultur und Schreibweise ganz zu schweigen, sondern hing auch mit den strapazierfähigen „Nerven der Regierung“ zusammen, die der politischen Führung in Form gut eingespielter Informations-, Entscheidungs- und Kontrollprozeduren zur Verfügung standen.<sup>28</sup> Aufgabe der nachfolgenden Darstellung ist es, jene Eigenarten der Informations-, Entscheidungs- und Kontrollmuster darzulegen, wie sie sich im Kontext des chinesischen politischen Systems herausentwickelt haben und wie sie nach wie vor mit tiefen historischen Engrammen versehen sind.

Die Durchführungsmodalitäten sind wegen ihres besonderen Eigengewichts in einem anschließenden Kapitel darzustellen.

#### 4.2.2.2

### Nervenstrang Nr. 1: Informationsverarbeitung (und -dualisierung)

#### 4.2.2.2.1

### Extreme – und der reformerische Versuch, einen Mittelweg zu finden

Um die Informationsbeschaffungspolitik der heutigen VRCh verständlich werden zu lassen, seien zunächst die Amplituden aufgezeigt, zwischen denen die Entwicklungen über Jahrhunderte hinweg verlaufen sind:

Das eine Extrem, nämlich die Verslossenheit und Zugeknöpftheit des Informationswesens, hat sich bereits im China der Kaiser eingespielt: Sind Bürokratien ihrer Natur nach meist ohnehin schon öffentlichkeitsscheu, so hatte sich diese Neigung in der vielhundertjährigen mandarinären Büropraxis noch besonders zugespitzt. Nicht nur, dass sich jedes Wohngehöft, jede Stadt und schließlich auch das Reich als Ganzes mit einer Mauer umgeben hatte, war auch die kaiserliche Bürokratie in sich, vor allem aber nach außen hin, abgeschottet geblieben, sei es nun durch einen bestimmten Corps d' Esprit oder sei es, mehr noch, durch ihre zugeknöpfte Informationspolitik, die sich nicht nur hinter hohen Palast- und Büromauern abspielte, sondern sich obendrein einer Sprache bediente, die in aller Regel nur für Beamte sowie für „Schriftgelehrte“ ver-

ständig war.

Der Stil dieser Informationspolitik war *dualistisch*, d. h. es gab, je nach Mitteilungsinhalt, zwei verschiedene Adressaten, nämlich die Beamenschaft innen (*neibu* [55]) und die Nichtbeamenschaft außen (*waiibu* [56]).

Das andere Extrem, nämlich das „Aufreißen aller Türen“ ereignete sich bereits zwei Jahrzehnte nach dem Untergang des Kaiserlichen Regimes. Im Zeichen der maoistischen Bauernrevolution hatte es damals den Anschein, als sei die jahrhundertealte Mauer zwischen Volk und Bürokratie bis auf die Grundfesten niedergerissen. Überall sollte jetzt die „Massenlinie“ Einzug halten, ob in den Amtsstuben, in der Ausdrucksweise der Verlautbarungen oder in den Köpfen der „Journalisten in Uniform“ sowie der Verwaltungskader, die aufgefordert wurden, „vom Pferd herunterzusteigen“, in volkstümlicher Sprache zu reden und möglichst in persona an der Klassenkampf- und der Produktionsfront mitzuwirken. Statt „am Bürosessel zu kleben“ (*dun dian* [57]), sollten sie sich „unter die Massen begeben“ und mit ihnen „vier Gemeinsamkeiten teilen“ (*si ge tongyi* [58]), angefangen vom physischen Beisammensein (gemeinsam essen, wohnen, arbeiten) bis hin zum Gedankenaustausch, also zur Kommunikation in einer Sprache, die jeder verstehen sollte.

Informationen hatten jetzt also *monistisch* zu sein. Wie sich bald herausstellte, war dieser hehre Anspruch jedoch weit davon entfernt, Heimrecht zu erhalten. Kaum nämlich war der Bürgerkrieg zu Ende, begann sich die Massenlinie zu verflüchtigen und in ein bloßes Lippenbekenntnis zu verwandeln.

Im China der Reformen, das, wie nun schon mehrmals festgestellt, robuste Renormalisierungstendenzen erkennen lässt, beginnt sich eine Art *Mittelweg* zwischen den beiden Extremen abzuzeichnen:

Auf der einen Seite hat sich ein breites Nachrichten- und Informationswesen herausgebildet, das durch die multimediale Welt globaler Nebenflüsse zu einem breiten Strom geworden ist, dessen Lauf auch durch behördliche Eingriffe kaum noch aufzuhalten, sondern allenfalls noch da und dort zu kanalisieren ist.

Auf der anderen Seite gibt es im Behördenalltag immer noch – oder schon wieder – Phänomene des *Dualismus im Informationsbereich*, die allerdings nicht mehr in der rigorosen Form der mandarinären Tradition stattfinden können, als die Texte ja zusätzlich noch im sperrigen *wenyanwen* [59], d. h. in der klassischen, für Durchschnittsbürger unverständlichen Amts- und Gelehrtensprache verfasst waren.

Auch jetzt gliedert sich die zu unterrichtende Öffentlichkeit wieder in amtliche (*neibu*) und nichtamtliche (*waiibu*) Adressaten. Mehr noch: Selbst innerhalb der Bürokratie pflegen Informationen nach innerdienstlichen Rangstufen verteilt zu werden, sodass sich hier im Handumdrehen erneut veritable Informationshierarchien herausbilden – und damit, weil Wissen ja Macht ist, auch neue Macht-hierarchien entstehen!

Die hier vertretene Dualismus-Hypothese sei nachfolgend nach zwei getrennten Kommunikationsaspekten untersucht, nämlich nach den Modalitäten, wie zwischen Bürokratie sowie Bevölkerung und wie zwischen Führungs- sowie Subalternfunktionären kommuniziert wird.

<sup>28</sup>Der Begriff „Nerven der Regierung“ stammt von Karl Deutsch, der diese Begriffe vor allem auf die Informations- und Entscheidungskanäle angewandt hat.



## 4.2.2.2.2

**Kommunikation zwischen Bürokratie und Bevölkerung**

Wie Informationen hierarchiegerecht aufgefächert werden können, sei hier anhand der Verwertung eines positiv-kritischen Berichts über Taiwan erläutert, der 1983 in der amerikanischen Wochenzeitung *Christian Science Monitor* erschienen und anschließend von der volksrepublikanischen Medienbürokratie für mehrere verschiedene Leserkreise zurechtgeschnitten worden war, wobei es zu einer Weiterverarbeitung auf drei Ebenen kam:

In den *Cankao Xiliao* („Vergleichsmaterialien“), d. h. einem Presseauszugsblatt, das nur Spitzenkadern zugänglich war, erschien der Artikel ungekürzt. In der *Cankao Xiaoxi* („Vergleichsnachrichten“), einem Pressedienst für Subalternbeamte sowie für Mitglieder von Massenorganisationen, waren die allzu lobbedachten Stellen bereits durch Streichungen bereinigt worden, und in der Fassung, wie sie schließlich in der allgemein zugänglichen Tagespresse erschien, waren überhaupt nur noch die kritischen Anmerkungen übrig geblieben.

Diese Veröffentlichungspolitik folgte m. a. W. dem im ehemaligen „Realsozialismus“ üblichen Standardschema, demzufolge die Massenkommunikationsmittel sechs Funktionen wahrzunehmen hatten, nämlich Agitprop (Agitation und Propaganda), Organisation, Erziehung, Information, Kritik und Selbstkritik sowie Kontrolle.<sup>29</sup> Information war hier also zu einem – neben Agitprop erheblich abgewerteten – Bestandteil der Kommunikationspolitik geworden. Wollte jemand tieferen Einblick gewinnen, so hatte er gefälligst einer höheren Partei- oder Staatsgliederung anzugehören und nicht nur ein subalternes Kader oder ein gewöhnliches Mitglied der Massen zu sein!

Kein Wunder, wenn die Bevölkerung angesichts solcher Praktiken, vor allem angesichts der ständigen Mauer der Zensoren, die offiziellen Presseorgane schon bald nicht mehr ernst nahmen, sondern sich, wo immer möglich, „echte Informationen“ zu beschaffen versuchte, wobei sie häufig auf verbotene Pfade ausweichen musste und beispielsweise ausländische Radiosender abhörte.

Partei und Staat sind sich wohl bewusst, dass eine Durchbrechung ihrer dualistischen Informationspolitik gefährlich werden kann, und lassen deshalb selten mit sich spaßen – und dies vor allem dann nicht, wenn Journalisten oder Verlage sich unterstehen sollten, auf eigene Faust Nachrichten oder Literatur zu verbreiten. So wurde beispielsweise ein Verleger, der zwischen November 1988 und Juli 1989 angeblich 1,8 Mio. illegale Schriften vertrieben hatte, im April 1993 wegen tateinheitlichen Verstoßes gegen Publikations-, Wirtschafts- und Antipornografiebestimmungen zum Tode verurteilt. Da der offizielle Bericht<sup>30</sup> freilich nur Tatsachen hergab, die allenfalls eine Bestrafung wegen Steuerhinterziehung, keineswegs jedoch die Todesstrafe gerechtfertigt hätten, lässt sich die Schwere des Urteils nur damit erklären, dass die Parteiführung ein ordnungspolitisches Exempel statuieren und die Öffentlichkeit erneut dafür sensibilisieren wollte, dass

Verstöße gegen staatliche Vorschriften im Kommunikationswesen keine Kavaliersdelikte sind.<sup>31</sup>

Kein Wunder, dass durch diese Öffentlichkeitsscheu der politischen Führung die Passivität – und staatsbürgerliche Unmündigkeit – perpetuiert wird: Und dies in einer Gesellschaft, die darauf pocht, „sozialistisch“ zu sein, also im Dienste einer maximalen Partizipation der Basis zu stehen!

Ursächlich für den im Alltag praktizierten Informationsdualismus ist nicht nur die den „realsozialistischen“ Funktionären offensichtlich inhärente Angst vor den offiziell doch so hochgepriesenen „Massen“, sondern überdies auch der Einfluss einer zweitausendjährigen Bürokraten-tradition, deren Informationsgebaren ebenfalls in hohem Maße konspirativ und überdies – wegen der sprachlichen Verklausulierungen – auch „wasserdicht“ gewesen war.

Gegen Ende der achtziger Jahre hatten die Reformer um Zhao Ziyang diesen Dualismus wieder auszumerzen und durch eine vom XIII. Parteitag (1987) beschlossene Politik verstärkter „Konsultationen und Dialoge in der Gesellschaft“ durchzusetzen versucht. „Kollektive Dialoge“ sollten in Fabriken und Nachbarschaften, auf Dörfern und zwischen Bürokratien stattfinden, um so der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, Vorschläge einzubringen und „Dampf abzulassen“. Die am 28. Januar 1989 veröffentlichten „Ausführungsregeln für politische Konsultationen und demokratische Überwachung“<sup>32</sup> blieben allerdings in der Schublade liegen, da es schon kurze Zeit nach ihrem Erlass zu den Ereignissen vom Juni 1989 – und damit zu einer noch weiteren Vertiefung des Grabens – kam.

## 4.2.2.2.3

**Der innerbehördliche Kommunikations-Dualismus**

Die ohnehin schon notorische Geheimniskrämerei der „Obrigkeit“, die, allen Massenlinien-Bekanntnissen und aller postulierten Einheit zwischen Führung und Volk zum Trotz, schon seit spätmaoistischer Zeit neu Wurzeln geschlagen hatte, ist 1988 durch das „Gesetz zum Schutz von Staatsgeheimnissen“ (*baocun guojia mimifa*) noch zusätzlich verstärkt worden.<sup>33</sup> Das Gesetz sollte, wie es in § 1 heißt, der Staatssicherheit und der sozialistischen Modernisierung dienen. Inwiefern Geheimniskrämerei allerdings den Reformkurs fördern soll, wird wohl immer das Geheimnis des Gesetzgebers bleiben!

Zu den „Staatsgeheimnissen“ gehören nach § 8 Informationen über wichtige Staatsangelegenheiten, über Verteidigungsfragen, über „nationale Wirtschaft und soziale Entwicklungen“ (sic!), über Wissenschaft und Technologie, über Staatssicherheit und dergleichen mehr. Drei Kategorien seien zu unterscheiden, nämlich „absolut geheime“, „sehr geheime“ und „geheime“ Informationen (§ 9). Gemäß § 10 sollen diese Kategorien von den Geheimnisschutzbehörden weiter konkretisiert werden.

Da Chinas Staats- und Parteibürokraten erfahrungsgemäß – ob nun aus Opportunismus oder aber aus Überzeugung – der „Öffentlichkeit“ gegenüber abgrundloses Misstrauen zu hegen pflegen, wird tendenziell jede auch nur einigermaßen substanzielle Information vorsichtshalber schon einmal mit einem Geheimnisstempel versehen.

<sup>29</sup> Ausführlich zu diesem Thema: Weggel, Oskar, *Massenkommunikation in der VR China*, Bd. 38 der Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Hamburg 1970, S.25ff.

<sup>30</sup> GMRB und RMRB, 15.4.1993.

<sup>31</sup> C.a., 1993/4, Ü 19.

<sup>32</sup> Abgedruckt in RMRB, Übersee-Ausgabe, 28.1.89, S.4.

<sup>33</sup> Gesetz vom 5.9.1988, GB 1988, S.621-625.



Es wäre ja noch schöner, wenn sich Arbeiter oder Bauern – und nun gar kritische Intellektuelle – eine eigene Meinung bilden könnten, die von derjenigen der Parteibürokratie abweiche! Zustände wie die vom Dezember 1986 oder aber vom Mai 1989 wären dann die Folge!

Nicht wenigen KP-Funktionären dürften nach wie vor Klagen der Studenten aus den „Tiananmen“-Tagen von 1989 in den Ohren klingen, dass sie über die wirklichen Vorgänge in China am Ende nur durch westliche Medien informiert worden seien. Mittlerweile geschieht dies auch via Internet – eine Schande ist dies, aus konservativer Sicht, und „geistige Verschmutzung“ (*jingshen wuran* [60]) obendrein!

Bezeichnenderweise wurde sogar die Mitteilung Zhao Ziyangs an Gorbatschow, dass innerhalb der KP-Spitzenführung der Grauen Eminenz Deng Xiaoping in allen wichtigen Fragen das letzte Wort gebühre, als „Verrat von Staatsgeheimnissen“ gewertet – als ob dieses „Geheimnis“ nicht auch dem uninformativsten Beobachter bekannt gewesen wäre!

#### 4.2.2.3

### Nervenstrang Nr. 2: Beschlussfassung (als „ewiges Gespräch“)

#### 4.2.2.3.1

#### Die Entscheidungspyramide

Die Entscheidungsfindung bildet – neben der Informationsbeschaffung – einen weiteren Hauptnerv und funktioniert, ähnlich wie diese, auf konspirative und hierarchische Weise. Außerdem liegt sie bei einer hauchdünnen Zahl von Personen, die dafür zu sorgen pflegen, dass der Beschluss zumindest post festum von kopfstarken Gremien offiziell abgesegnet wird, sei es nun vom ZK oder von einem bereits nach Tausenden von Personen zählenden Kongress.

Nichts trifft für die VRCh-Praxis also weniger zu als der in allen offiziellen Erklärungen immer wieder plaktierte Grundsatz, dass „alle Macht vom Volk ausgeht“; denn die eigentlichen Entscheidungsträger werden entweder überhaupt nicht – oder zumindest nicht als solche gewählt; vielmehr leitet sich ihr Führungsanspruch, ähnlich wie schon im traditionellen China, von einem Sendungsauftrag ab, der zwar nicht mehr vom „Himmel“ stammt, wohl aber aus der Elite-Tradition des konfuzianischen China („Selbstvervollkommnung“ des Funktionsträgers) oder aber aus dem Missionsverständnis leninistisch geschulter „Berufsrevolutionäre“ herrührt.

Innerhalb dieser (selbsternannten) „Vorhut“ sind es wiederum einige wenige Spitzenfunktionäre, von denen in Wahrheit „alle Macht ausgeht“.

Die Entscheidungspyramide besteht im Wesentlichen aus vier Schichten:

Die allerhöchste Führungsspitze, der die Mitglieder des Politbüros, die Militärregionalkommandanten, die Ersten Provinzsekretäre und die Mitglieder der zentralen Militärführung sowie der Ständigen Konferenz des Staatsrats angehören, setzt sich aus rund 90 Personen zusammen, die ihrerseits bereits in verschiedene Fraktionen und Gruppierungen aufgespalten sind.

Die zweite Schicht besteht aus rund 80.000 Personen, die Positionen „vom Stellvertretenden Amtsleiter und Ab-

teilungsleiter sowie vom Stellvertretenden Divisionskommandeur aufwärts“ bekleiden – so die offizielle Formel.

Auf der dritten Stufe fungieren etwa 450.000 Personen: „vom Stellvertretenden Kreisdirektor aufwärts“, wie es heißt.

Die unterste Stufe der Entscheidungsträger schließlich wird von den rund 9 Millionen „Parteikadern“ gebildet, die sich von den übrigen 50 Millionen „einfachen Parteigenossen“ dadurch unterscheiden, dass sie mit amtlichen Funktionen betraut sind.

Bei großzügigster Auslegung lässt sich also eine Entscheidungselite von zusammen rund 10 Mio. Personen identifizieren. Fasst man den Kreis, wie es ratsam erscheint, noch ein wenig enger, so hörte die Zahl der „Entscheidungsträger“ schon gleich hinter den Kreisfunktionären auf und beschränkt sich dann auf nur noch rund 450.000 Kader.<sup>34</sup>

Ob die Interpretation nun extensiv oder aber restriktiv ausfällt – in jedem Fall liegt die Zahl der Entscheidungsträger, gemessen an der Gesamteinwohnerschaft Chinas, bei gerade einmal 0,05 bis 1%!

Dies sind Zahlenwerte, wie sie bezeichnenderweise auch im kaiserlichen China bereits an der Tagesordnung gewesen waren!

#### 4.2.2.3.2

#### Beratungs- und Entscheidungsgremien

Dieses Pyramiden-Modell muss im Auge behalten werden, wenn die nachfolgend skizzierten Entscheidungsprozesse begrifflich bleiben sollen.

Ständig nämlich kommt es von oben nach unten, oder aber in umgekehrter Richtung, zu Initiativen, Konsultationen, Beratungen, Abstimmungen und Rückversicherungsabsprachen. Zwar fallen die Entscheidungen, wie bereits erwähnt, zumeist im allerkleinsten Zirkel, sei es nun im Ständigen Ausschuss des Politbüros, des Politbüro-Plenums oder des ZK, doch finden in aller Regel zahllose Vorabklärungen statt.

Zu diesem Zweck haben sich Konferenzen und Gesprächsrunden verschiedenster Art herausgebildet:

– *Arbeitskonferenzen* (*gongzuo huiyi* [61]): Bei ihnen handelt es sich gleichsam um „die Mutter aller Kommunikationsforen“: Sie finden auf allen Ebenen statt und dienen als Hauptkommunikationsbrücken zwischen Ministerien, zwischen Provinzen oder aber zwischen Ministerien und Provinzen. Eine „Arbeitskonferenz“ stand bezeichnenderweise am Anfang der historischen Reformbeschlüsse vom Dezember 1978. Die Zusammenkunft soll damals ursprünglich auf lediglich drei Tage anberaumt gewesen sein, sich dann aber, unter heftigen Auseinandersetzungen, über 43 Tage hingezogen haben, wobei es um nichts Geringeres als um den Abschied vom maoistischen Zeitalter und um den Beginn einer neuen Epoche ging!

– *Expertentreffen* (*zhuanye bumen huiyi* [62]) sind, wie der Name schon sagt, Gesprächsrunden für Experten, ob es nun um Preis-, Energie- oder um Technologietransfer-Fragen geht.

– *Symposien* (*zuotan huiyi* [63]) und *Kopf-Zusammenstoß-Konferenzen* (*pengtou huiyi* [64]) finden immer dann statt, wenn es gilt, sich „zusammenzuraufen“. Eigentlich

<sup>34</sup>Weitere Einzelheiten dazu in C.a., 1985/7, S.438 u. 1987/1, S.37.



hätte die Reformkonferenz von Ende 1978 eher den Namen *pengtou* als *gongzuo*-Konferenz verdient!

– *Transmissionstreffen* (*zhuanda huiyi* [65]) dienen vor allem der Weiterübermittlung von Informationen oder von Entscheidungen auf der Drei-Ebenen-Achse (Provinzen – Kreise/ Städte – Gemeinden).

– *Erfahrungsaustauschtreffen* (*jiaoliu huiyi* [66]) dienen, im Gegensatz zu den „Transmissionstreffen“, nicht der Befehlsübermittlung von oben nach unten, sondern, gerade umgekehrt, dem Informationstransfer von unten nach oben, da hier in aller Regel die gesammelten Erfahrungen ausgesuchter Einheiten an übergeordnete Stellen weitergegeben werden sollen.<sup>35</sup>

Selbst in den Yan'an-Jahren waren „Erfahrungsaustauschtreffen“ die einfachste und am leichtesten durchzuführende, auf alle Fälle aber die zuverlässigste Kommunikationsmethode. „Sie hat mir“, wie Mao Zedong ausdrücklich versichert<sup>36</sup>, „vielen Nutzen gebracht und war eine bessere Schule als jede Universität“. Wann immer Mao dieses Thema anspricht, kommt er ins Schwärmen: Seine Partner bei den „Ermittlungsaussprachen“ seien Bauern, Kaufleute und Steuerbeamte gewesen – „sie alle waren meine geschätzten Lehrer, und ich, als ihr Schüler, pflegte mich ihnen gegenüber respektvoll, lerneifrig und kameradschaftlich zu verhalten; anderenfalls hätten sie mit mir nichts zu tun haben wollen und mir nichts mitgeteilt, obwohl sie viel zu sagen hatten [...] Für eine Ermittlungsaussprache braucht man nicht viele Teilnehmer: es genügt, wenn man dazu drei bis fünf oder sieben bis acht Personen einlädt [...] Stets muss man sich allerdings vor dem Übel der Hochnäsigkeit hüten und ein wirklich lernwilliger Schüler sein; denn die wahren Helden sind die Massen, wir selbst aber sind oft naiv bis zur Lächerlichkeit“. Mao hatte damals in der Tat die Hände noch am Puls der Massen. Jahrzehnte später schien er sich dagegen mit der Masselinie manchmal höchstpersönlich zu identifizieren.

Daneben gibt es noch „Berichts-“, „Forschungs-“, „Rechenschafts-“ und „Organisationstreffen“, „Seminare“, „Studiensitzungen“ und „Diskussionsforen“, von den „Kampf-“, „Kritik-“ und „Verurteilungssitzungen“ der maoistischen Zeit gar nicht zu reden.

– *Telefonkonferenzen* schließlich sind (neben den Internetkanälen) die modernen Hauptformen beschleunigter Entscheidungsfindung, haben allerdings, in vereinfachter Form, auch schon bei den Großkampagnen der fünfziger und sechziger Jahre (Drei Rote Banner, Kulturrevolution), eine Schlüsselrolle gespielt.

#### 4.2.2.3.3

##### Entscheidungen als Kuhhandel

Wie schon die pure Existenz all dieser Gremien und Gesprächsrunden zeigt, wird in der chinesischen Bürokratie nicht einfach nur befohlen oder gehorcht. Der „demokratische Zentralismus“, wie er aus der leninistischen Tradition übernommen wurde (Vorrang der Gruppe gegenüber dem Einzelnen, der Mehrheit gegenüber der Minderheit sowie der Zentrale gegenüber Lokalfilialen etc.) ist viel

zu simpel, als dass er den komplizierten und hierarchisch hauchfein abgestimmten Binnenstrukturen gerecht werden könnte.

Zwar mag sich die höhere Ebene gegenüber nachgeordneten Instanzen im Ernstfall durchaus mit der Brechstange durchsetzen können, doch wäre dies am Ende ein Pyrrhussieg, da die unteren Ebenen ja keineswegs hilflos darstehen, sondern sich zur Wehr setzen und der Politik von oben (*zhengce* [67]) notfalls eine „Gegenpolitik“ (*duice* [68]) entgegensetzen können. Es sind m. a. W. hochdifferenzierte do ut des-Erwartungen, mit denen sich Büros und Wirtschaftsunternehmen, Nachbarschaftsgruppierungen und „Büros“ gegenüber treten.

Fast immer geht es hier um Kompromisse-Schließen, um Kuhhandel und um handfesten Austausch.

Je höher die Position eines Entscheidungsträgers, umso mehr lebt er in einer Situation des permanenten *kaihui* [69], d. h. des Dauergesprächs. Nicht bloßes Administrieren, sondern Moderieren, Abgleichen und Kompromisse-Schließen – dies ist der Hauptinhalt chinesischer Verwaltungs- und Entscheidungspraxis.

Ganz in diesem Sinne werden in einem fort Kompromiss- und Gleichgewichtslösungen zwischen Beijing und den einzelnen Provinzhauptstädten sowie zwischen Provinzen und Kreisen „angedacht“ und herausgehandelt. Selbst bei den großen Planungs-, Projektzuweisungs- und Subventionsvergabe-Projekten fallen nur selten einseitige Entscheidungen; vielmehr setzen sich auch hier ProvinzparteiSekretäre und Gouverneure auf der einen sowie die Ressortchefs von Kreisen oder Städten auf der anderen Seite an den Verhandlungstisch und verhalten sich dort nach dem Prinzip: „wie du mir, so ich dir“ (*ni zenmeyang duidai wo, wo ye zenmeyang duidai ni* [70]).

Immer wieder gibt es Klagen, dass angesichts ständiger Versammlungen und Konferenzen für Schreibtischarbeit eigentlich kaum noch Zeit bleibe.

Da viele Kader ständig mit Besprechungen und Arrangements beschäftigt sind, haben sie sich in aller Regel ein Verhandlungsgeschick angeeignet, das vor allem ausländischen Geschäftspartnern immer wieder Respekt abnötigt – und das übrigens auch gefürchtet ist, weil der chinesische *ganbu* [71] nur selten dem Grundsatz gehorcht, dass „Zeit Geld ist“.

An diesen *kaihui*-Gewohnheiten dürfte die Bürokratie auch in Zukunft nicht so schnell rütteln lassen. Sind sie doch genauso alt – oder noch ehrwürdiger – als das chinesische Kaiserreich!

Dies verkannt zu haben, war der Hauptfehler aller bisherigen Anläufe zur „Verwaltungsvereinfachung“. Was „vereinfacht“ werden müsste, sind in erster Linie nicht Aufbaustrukturen oder Personalbestände – so wichtig Veränderungen hier auch sein mögen –, sondern Kommunikationsmethoden; *diese* aber gehören zum Familiensilber der chinesischen Bürokratie – mit der Folge, dass die Amtswalter darauf nicht gerne verzichten möchten.

#### 4.2.2.3.4

##### Die Etappen des Entscheidungsprozesses

Wie nun verläuft der „normale“ Entscheidungsgang im Alltag der VR China?

Einzelheiten dazu sind zwar monografisch nirgends ab-

<sup>35</sup> Vgl. hierzu auch Parris, Chang, „Research Notes on the Changing Loci of Decision-making in the C.C.P.“, in: *China Quarterly*, No.44, Oct./Dec. 1970, S.181-194.

<sup>36</sup> Mao Zedong, *Xuanji* („Ausgewählte Werke“), Beijing 1964, S.790.



gehandelt worden – zumindest nicht für die Öffentlichkeit, lassen sich aber aus den unzähligen Meldungen, die einem Beobachter des Landes täglich zugehen, mühelos herausfiltern.

\* Am Anfang steht die *Initiative*, die entweder von außen (d. h. von außerhalb der Entscheidungsgremien und Behörden) oder von innen (*neibu*) kommen kann.

– Große Anliegen, sei es nun der Ruf nach eiligeren Reformen, nach verstärkten Subventionen oder nach mehr Polizeischutz, gehen zumeist von der *Öffentlichkeit* (in maoistischer Terminologie: „von den Massen“) aus, werden dann zumeist von Parteigremien aufgegriffen und zur Sachbearbeitung an Ministerien oder Büros weitergegeben.

Neben solchen „Weisungen von oben“ kann es aber auch Anregungen von der Basis her geben – sogenannte „Petitionen“.

– Häufiger als von außen kommen Anregungen von *innerhalb* des Apparates, der, wenn er die „Massenlinie“ ernst nimmt und die Finger am Puls des öffentlichen Lebens belässt, fast pausenlos mit neuen Anregungen eingedeckt wird (hier verhält es sich übrigens ähnlich wie bei der deutschen Durchschnittsgemeinde, wo die Hauptinitiative ebenfalls nicht von der Bevölkerung oder von den gewählten Kommunalvertretern, sondern von den professionellen Administratoren ausgeht, die zwar häufig in einem Moloch von Abteilungen unterzugehen scheinen, dessen ungeachtet aber immer wieder zu Brennpunkten des Sachverständs werden, und mit deren Informationsvorsprung kein anderer Mitbewerber konkurrieren kann, wenn es um Meinungsführerschaft und um Entscheidungsgewicht geht).

\* Zweiter Schritt ist die *Registrierung* des Vorgangs durch Sekretariate.

Gleichgültig, ob die Anregungen von oben, von unten oder aber von innen kommen – in jedem Fall werden sie zunächst einmal vom Sekretariat (*mishusi* [72]) des zuständigen Büros (*bangongshi* [73]) zum Amtsvorgang erhoben. Das Sekretariat, das ja nicht nur in seiner westlichen, sondern auch in seiner chinesischen Wortwurzel „Geheimhaltung“, wenn nicht „Geheimnis“ assoziiert, hat seine zentrale Bedeutung von der kaiserlichen Zeit bis auf den heutigen Tag herüberretten können, da es ja nicht nur die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen vornimmt, sondern jedes Dokument von Anfang an mit einer bestimmten Signatur („Direktive“, „Zirkular“, „Instruktion“ etc.) versieht, und es auf diese Weise sowohl im metaphorischen wie auch im physischen Sinne „abstempelt“.

Schon im traditionellen China hatten die Büros unzählige Dokumente produziert, die während der Qing-Zeit nach vier Gruppen kategorisiert zu werden pflegten, nämlich (1) nach Dokumenten von Regierungs- zu Regierungsorganen, darunter Mitteilungen, Depeschen und Anordnungen, (2) nach Dokumenten, die dem Kaiser zur (meist nur formalen) Nachgenehmigung unterbreitet wurden („Memoralien“, „Denkschriften“), (3) nach Dokumenten, die vom kaiserlichen Sekretariat ausgefertigt wurden („Anordnungen“, „Dekrete“, „Instruktionen“, „Patente“, „Proklamationen“ etc.) und (4) nach Dokumenten, die anderen Urkunden beigelegt wurden.<sup>37</sup>

Auch damals erfolgte die Abfassung und Kategorisierung dieser Urkunden bereits im *neibu*-Bereich, d. h. in einer „camera obscura“, deren „binnenministeriale“ (so die wörtliche Übersetzung) Atmosphäre das Ergebnis einer vielhundertjährigen Kanzleiarbeit war, die sich hinter einem „zünftigen Ritual“ verkrochen hatte.

Besonders wichtig im alten – und (!) im neuen China – war/ist der Stempel, der als Gütesiegel der Autorität gilt – und der genauso ein Ausdruck von Macht ist wie lange Zeit das Telefon oder der Dienstwagen.

In aller Regel wird dem Stempel sogar höhere Bedeutung beigemessen als der Unterschrift – und er ersetzt diese in der Regel auch, und zwar nicht nur innerhalb der Amtsstuben, sondern auch „draußen“ in der Bevölkerung!

\* Dritter Schritt ist die *Stoffsammlung* und *Erarbeitung von Entscheidungsalternativen*. Damit kommt das Dezernat an die Reihe, dem das Dokument zugeleitet wurde. Es beginnt mit den Vorarbeiten zum Entscheidungsprozess, indem es von überall her Meinungen einholt und Vorschläge entweder verwirft oder sie in Haupt- sowie Alternativvorschläge einbaut.

Da Zeit nur selten eine Rolle spielt, können bis zur Entscheidungsreife oft Wochen, wenn nicht Monate vergehen. So mokierte sich die Volkszeitung schon in den frühen Jahren der Volksrepublik<sup>38</sup> über einen „36-Schritte“-Fall, der durch nicht weniger als elf Abteilungen reiste, und zwar immer auf dem Schriftweg, obwohl die meisten Einzelheiten per Telefon hätten erledigt werden können; verantwortungsscheu, wie die Bürokraten nun einmal seien, hätten sie jedoch stets den Schriftweg gewählt.

\* Schritt Nr. 4: die *Entscheidung*. Wohl an die 90% aller amtlichen Entscheidungen werden von „Büros“ gefasst – und nur wenige Grundsatzbeschlüsse auch an der Spitze des Entscheidungsapparats. Grundsätzlich „allzuständig“ war zwar bereits im alten Reich kein Geringerer als der Kaiser, der freilich, wenn er sich nicht ähnlich in Amtsgeschäfte vergraben wollte wie die bienenfleißigen Monarchen Kangxi oder Yongzheng, die Sache weiterdelegierte, und zwar in aller Regel an die „Versammlung der Neun Kommissare und Zensoren“ (*jiu qing kedao huiyi* [74]), die sich aus Repräsentanten der klassischen Sechs Ministerien sowie aus Vertretern des Zensorats, des „Urkundenübermittlungsamts“ (*tongzhengsi* [75]) und des Amts für Justiz und Revisionswesen (*dalisi* [76]) zusammensetzte. Aber auch dieses Gremium traf Entscheidungen nur in Fällen von besonderer Bedeutung.

Die Last der Beschlussfassung verlagerte sich also damals – genauso wie heute – auf die „Büros“, in denen der Prozess zunächst die notorischen *kaihui-*, *xietiao-* [77] und *shangliang*[78]-Stadien durchläuft, ehe dann am Ende der „führende Kader“ entscheidet – oder, wie es offiziell heißt, seine „Zustimmung erteilt.“

Nun kann das Dokument gedruckt, erneut abgestempelt und mit verschiedenen Begleitdaten (Ort, Datum, ausfertigende Stelle, Nummernbezeichnung des Dokuments etc.) versehen, das Büro verlassen. Viel Mühe wird noch auf die präzise Festlegung des Adressaten verwendet, da ja (aus den erwähnten „Geheimnisschutz“-Gründen) kein unbefugter Empfänger in den Besitz von Informatio-

chenden chinesischen Schriftzeichen aufgeführt.

<sup>38</sup>RMRB, 27.12.1956 u. 31.11.1957.

<sup>37</sup>Dazu Teng, Fairbank, a.a.O., S.76-106, jeweils mit den entspre-



nen gelangen soll, für die er nicht ausdrücklich bestimmt ist.

In kaiserlicher Zeit wurden die Reskripte mit roter Tuschel abgezeichnet und dem Adressaten zugestellt. Die Urschrift wanderte ins Archiv, um dort nicht nur der Beweissicherung und der Sammlung von Erfahrungen, sondern längerfristig auch der Geschichtsschreibung – und damit der politischen Wertung oft einer ganzen Epoche – zu dienen. Die Beamtenschaft des traditionellen China verstand sich ja, was man nie vergessen darf, auch als *arbiter historiae*, dessen Kommentare von Generation zu Generation in Form von Handreichungen für den innerdienstlichen Gebrauch weiterübermittelt werden sollten. Bisweilen erschienen Reskripte auch im *Jingbao*-Amtsblatt.

#### 4.2.2.3.5

##### Methodisches zum Entscheidungsverhalten

Fünf Präferenzen sind es im Wesentlichen, die das Entscheidungsverhalten der chinesischen Bürokratie – aber auch anderer „Entscheider“ – bestimmt haben/bestimmen, nämlich Konfliktvermeidung, Gemeinschaftlichkeit, Mehrstufigkeit, Rationalität sowie immer auch eine gewisse Vorläufigkeit. Im Einzelnen:

– „Harmonisch, nicht konfliktfreudig“: Wo immer möglich laufen Entscheidungen letztlich stets auf „Abgleichungen“ (*xietiao*) hinaus und werden, wie bereits geschildert, im Wege eines permanenten *kaihui* sowie durch fortgesetztes *do ut des* hergestellt. Harte 51%-Abstimmungen finden in der politischen Kultur Chinas keinen Rückhalt. Angestrebt wird vielmehr der „Konsens“, der bezeichnenderweise „Einigung auf eine einzige Linie“ heißt: *tong yi* [79]. Nichts soll m. a. W. übers Knie gebrochen werden, und zwar weder durch die Justiz noch durch den Gesetzgeber. Daher die Ablehnung formeller Prozesse oder die Weigerung, Gesetze zu verabschieden, denen nicht von vornherein breite Akzeptanz sicher sein dürfte.

Ein Blick in die neuere Alltagspraxis des Parlaments von Taiwan scheint freilich das Gegenteil von Harmoniebestreben zu beweisen: Immer wieder werden von dort Fernsehbilder geliefert, die Abgeordnete zeigen, welche aufeinander einprügeln, sich an den Haaren zerren oder mit den Manuskripten ihrer Gegner Fußball spielen. Was hier zutage tritt, ist freilich eine bloße Entgleisung, wie sie in dieser überspitzten Form nur in harmoniebedachten Kulturen stattzufinden pflegt – und zwar nach dem Grundsatz „wenn schon Gesichterverlust, dann aber richtig!“ Hat die Lava also erst einmal die ruhige Außenfläche durchbrochen, so kann Harmonie schnell in Raserei umschlagen: Das „Amok-Syndrom“ ist eine Zwillingschwester des Harmonie-Prinzips.

Freilich pflegt dies nicht der Normal-, sondern der Ausnahmefall zu sein, der als solcher in aller Regel auch als beschämend empfunden wird.

– „Gemeinsam, nicht vereinzelt“: Der Terminus „Beschluss, Entscheidung“ (*jueyi* [80]) taucht, wie die Mehrzahl bedeutungsschwerer Begriffe, in der chinesischen Sprache wieder einmal als typisch dialektischer Begriff auf: *jue* [81] heißt in seiner ursprünglichen Bedeutung soviel wie „übers Knie brechen“ (ursprünglich war damit sogar das Brechen eines Damms oder eines Deichs gemeint), *yi* [82] assoziiert dagegen gemeinsame Beratung,

Erörterung und Überlegung. *Yihe* [83] ist beispielsweise eine Friedensverhandlung, *yihui* [84] eine „beratende Versammlung“ und *yijia* [85] eine Preisabsprache. Immer wird hier etwas zur Entscheidung gebracht – aber stets gemeinsam und niemals allein.

Mao Zedong hatte in der Frühphase der Revolution diese Gemeinsamkeit auf die Spitze getrieben, indem er die „Massenlinie“ zum obersten Prinzip politischen Handelns erhob: Die KPCh durfte damals nur solche Befehle ausgeben, die sie den Massen abgelauscht hatte.

Als Mao, im Laufe der Jahre zum „Vorsitzenden“ geworden, damit begann, das einstige Kollektivprinzip nur noch als Lippenbekenntnis zu betrachten und Entscheidungen möglichst alleine zu treffen, hatte er sich vom Geist der Massenlinie längst verabschiedet – mit der Spätfolge, dass seiner Größe zwar nach wie vor Tribut gezollt, dass er im Übrigen aber so behandelt wird, als hätte er in China nicht wirklich dominiert.

– „Mehrstufig, nicht einstufig“: Da Denkweise und Gesellschaftsaufbau im konfuzianischen und im metakonfuzianischen China dem Vertikalprinzip gehorchen,<sup>39</sup> verlaufen Kontakte zwischen Spitze und Basis innerhalb der gleichen Zelle oder Seilschaft fast immer ohne Reibungsverlust. Herausgebildet hat sich hier sowohl das M- als auch das W-Muster. Beim „M“ liegt die Initiative bei der Basis, sodass die Entscheidung nach dem Schema „zweimal rauf, zweimal runter“ erfolgt, während es beim W-Muster gerade umgekehrt ist.

Entscheidungen „in die Breite“ sind dagegen weitaus komplizierter und erfordern wesentlich mehr Aufwand, weshalb sich hier ein reiches Instrumentarium von „Transmissions-“ und von „Arbeits“-Konferenzen herausentwickelt hat.

– „Rational, nicht emotional“: In der Regel sind die zuständigen Entscheidungsträger gut informiert, es sei denn, dass ihnen durch Geheimnisschutzvorschriften wichtige Informationen vorenthalten werden – ein Defizit, das allerdings nicht an der Tagesordnung zu sein pflegt. Im Allgemeinen sind die benötigten Informationen ausreichend vorhanden, und überdies stehen die Entscheidungsgremien selten unter Zeitdruck, sodass sie genügend Gelegenheit haben, sich auszutauschen und alles Für und Wider sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Allerdings verursacht die Einbindung von Entscheidungsträgern in bestimmte Schlepptreppen und Seilschaften bisweilen Reibungsverluste – mit der Folge, dass bei der Abwägung zwischen Rationalität und Loyalität sachliche Überlegungen nicht selten personeller Rücksichtnahme zu weichen haben.

Wenn also ab und zu „unsachliche Entscheidungen“ getroffen werden, so ist dies nicht Folge mangelnder Rationalität, sondern die Konsequenz konkurrierender Loyalität.

– „Vorläufig, nicht definitiv und apodiktisch“: Wie bereits erwähnt,<sup>40</sup> wäre es dem „Macht“-Inhaber am liebsten, wenn er sich überhaupt nicht festlegen müsste, da Entscheidungen sogleich Verantwortlichkeiten und, wenn sie von negativen Konsequenzen begleitet sind, auch Autoritätsgefährdungen nach sich ziehen.

<sup>39</sup>Näheres dazu C.a., 1999/7, S.690f.

<sup>40</sup>C.a., 1999/12, S.1279.



Es liegt in der Tradition der Reichs der Mitte, dass seine Organe, um hier einmal einen Begriff Carl Schmitts<sup>41</sup> zu zitieren, lieber „ein ewiges Gespräch“ führen als Entscheidungen zu treffen.

Kein Wunder, wenn „Macher“ nicht gerade häufig sind und wenn auch nirgends „Legitimation durch Entscheidungsdynamik“ angestrebt wird, sondern wenn Entscheidungen stattdessen fast immer den *Charakter des Vorläufigen* tragen, weshalb der Terminus *zhanxing* [86] („provisorisch“) die Gesetzgebung der VR China jahrzehntelang begleitet hat. Kaum eine Rechtsverordnung – und schon gar kein Gesetz, das bis in die frühen 90er-Jahre hinein nicht den Zusatz *zhanxing* getragen hätte.<sup>42</sup>

Der Probabilismus, der sich eher auf Nachkorrekturen mit Hilfe von „Stichproben“ (*shidian* [87]) verlässt als auf abstrakte Gesetzesregelungen, gehört hier zum alltäglichen Erscheinungsbild und führt zu einer bewusst „weichen“ Beschlussfassung.

Hier ein Beispiel für diese praxisorientierte Vorgehensweise: Die Zentrale erteilt der Provinz Y eine Durchführungsanweisung, woraufhin die Provinzbehörden in Aktion treten, um geeignete Maßnahmen für die Umsetzung zu erarbeiten. Sie bilden beispielsweise einen Ad-hoc-Arbeitsausschuss, der den Zeitplan, den Personalbedarf und die Prioritäten festlegt. Falls die Aufgabe nicht sofort erledigt werden kann, werden, wie erwähnt, „Stichproben“ durchgeführt. In landwirtschaftlichen Angelegenheiten wird dabei zusätzlich auf die Eigenarten einzelner Teilregionen Rücksicht genommen: So wählt man z. B. „Stichproben-Gebiete“ in Bergregionen, in Hügelregionen und im Flachland aus. Konzentriert sich das Programm auf rein sozialpolitische Ziele, z. B. auf die Abschaffung bestimmter Erscheinungsformen „lokalen Aberglaubens“ (unter diesen Begriff fallen örtliche Observanzen, soweit sie mit dem „Feudalismus“-Makel behaftet sind), so werden diverse Schlüsseleinheiten mobilisiert, die sich möglichst arbeitsteilig auf „fortgeschrittene“, auf „mittlere“ und auf „zurückgebliebene“ Regionen konzentrieren sollen.

Sobald diese Einheiten genügend Stichproben erbracht haben, erfolgt eine Zusammenfassung und häufig auch eine Aufbereitung zum (positiven oder negativen) „Modell“ (*yangban* [88]).

Von den „Schlüsselgebieten“ (*zhongdian* [89]) der Untersuchung werden die Ergebnisse sodann auf das „Gesamtterritorium“ (*mian* [90], wörtl.: „Fläche“) übertragen.

Damit ist die Zentral-Direktive freilich noch lange nicht abgearbeitet; gilt es doch, die übergeordneten Behörden ständig auf dem Laufenden zu halten. Die hierzu erforderlichen Berichte entstehen entweder in genau fixierten Intervallen (*dingqi baogao* [91]) oder aber „zwischen-durch“ (*bu dingqi* [92]). Manchmal entsendet die Zentrale ihre eigenen Untersuchungsteams, die dann an Ort und Stelle zusätzliche Berichte ausarbeiten (*diaocha baogao* [93]), erforderlichenfalls aber auch Provinzkader mit hinzu schalten.

Noch besser freilich ist es – zumindest aus Sicht des politischen Systems –, wenn Aufgaben nicht bloß *sachlich* abgearbeitet, sondern wenn sie zusätzlich bestimmten Führungskadern der betreffenden Provinz *ad perso-*

*nam* ans Herz gelegt werden, wenn also – wieder einmal – Seilschaftsgesichtspunkte in Aktion treten und Loyalitäten ins Spiel kommen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Mitarbeiter oder Abteilungsleiter in den Provinz- und Kreisbehörden zu Arbeitskonferenzen einzubestellen und sie für den Auftrag besonders zu schulen. Auch prophylaktische Überwachung durch permanente Indoktrination, also durch „innere Kontrolle“, kann mobilisatorische Wirkungen ausüben.

Flankiert werden solche Koordinationsmechanismen durch „Treffen“ (*hui* [94]), „Foren“ (*zuotan huiyi* [95]) und durch „Symposien zum Erfahrungsaustausch“ (*jing-yun jiaoliu huiyi* [96]).

Ist dieses Untersuchungsschleppnetz erst einmal über die betreffende Provinz hinweggezogen worden, so lassen sich in seinen Maschen bisweilen auch ganz andere Fische entdecken, als man ursprünglich erwartet hatte – mit der Folge, dass die Weisung, die den Untersuchungsvorgang ausgelöst hatte, nun neu formuliert werden muss. Überarbeitungen dieser Art pflegen chinesischen Funktionären viel leichter als westlichen Dienststellen zu fallen, da die anfängliche Beschlussfassung ohnehin „auf Vorläufigkeit“ geeicht oder da sie a priori als Torso angelegt war, dessen fehlende Gliedmaßen nun nachträglich ergänzt werden können.

#### 4.2.2.3.6

#### Duale Kommunikation auch innerhalb der Bürokratie

Mauern stehen im modernen China freilich nicht nur zwischen Bürokratie und Bevölkerung, sondern türmen sich auch *innerhalb* der Bürokratie auf.

So bestimmt beispielsweise § 27 des oben zitierten Geheimnisschutzgesetzes von 1988, dass Staatsgeheimnisse auf solche Personen beschränkt bleiben müssten, die sie für ihre Arbeit brauchen. Diese Klausel (*xian yu yiding fanweide ren* [97], wörtlich: „begrenzt auf einen genau festgelegten Bereich von Personen“) trägt, wie keine andere Regelung, dazu bei, dass Informationen nur scheinbar verteilt werden und dass auf diese Weise die für chinesische Bürokraten von jeher so typischen Informationshierarchien<sup>43</sup> auch in Zukunft noch geraume Zeit weiterbestehen dürften. Wenn es zutrifft, dass Wissen Macht ist, so stellt die hier gesetzlich ausformulierte Stratifizierungsmethode „via Geheimnisschutz“ sicher, dass hochrangige Funktionäre auf alle Fälle mächtiger bleiben als das Subbeamtentum, ganz zu schweigen von den „Massen“, denen ohnehin nur feingefiltertes Material zugeht.

Streckenweise fühlt man sich hier an die Praktiken der Kangxi- und der Yongzheng-Periode zurückerinnert, deren Politik der Informations-Dualisierung besonders gut dokumentiert ist, und die deshalb hier als *pars pro toto* herangezogen sei.

Einerseits gab es damals die klassischen vier *formellen* Informationskanäle, nämlich Audienzen, Zensorenvermerke, Berichte kaiserlicher Kommissare und bisweilen auch kaiserliche Rundreisen. Schon bei der bloßen Nennung dieser „Quellen“ wird deutlich, dass *neibu* (innerbürokratische) und *waibu* (außerbürokratische) Informationen von

<sup>41</sup>Schmitt, Carl, *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, Berlin 1926.

<sup>42</sup>Vgl. z. B.: GB 1986, S.3.

<sup>43</sup>Zum Thema der Informationshierarchien vgl. auch Harro von Senger, *Der Geheimnisschutz in der Volkrepublik China*, Bern 1979.



verschiedenen Planeten stammten, zumal das Berichtswesen pedantisch gehandhabt wurde: Unter anderem waren nicht weniger als 119 Termini dafür vorgeschrieben.<sup>44</sup> Niemand im einfachen Volk hätte diese „Berichte“, „Denkschriften“ (*benzhang* [98]) oder „Mitteilungen“ lesen können, da sie im „Latein“ der Beamtengelehrten abgefasst waren. Auch hatten sie einen strengen „Dienstweg“ zu durchlaufen, wobei sie während ihrer „Reise“ registriert, abgestempelt, mit Kommentaren versehen und nicht selten auch manipuliert wurden, ehe sie dem Kaiser oder führenden Mandarinsvertretern zu Gesicht kamen.<sup>45</sup>

Trotz dieser ohnehin schon überaus zugeknöpften, offiziellen Berichtsweise entwickelte sich unter Kaiser Kangxi ein zweites, diesmal allerdings *informelles* Informationsnetz, das nur dem Monarchen und einigen wenigen handverlesenen Vertrauten zugänglich war. Dieses Netz war seit spätestens 1700 zwischen Kaiser Kangxi und einigen ihm besonders vertrauten Provinzbeamten aufgezogen worden. Mit seiner Hilfe konnte sich der Monarch schon bald ein wesentlich wirklichkeitsgetreueres Bild über die Lage im Reich verschaffen, als er es über die von Fraktionsstreitigkeiten zerrissene Zentralbeamtenschaft je hätte erhalten können. Hauptinstrument des geheimen Nebeninformationswegs waren die sogenannten „Grußadressen“ (*qing an zhe* [99]), wie sie seit altersher von Provinzbeamten direkt an den Kaiser verschickt worden waren, wobei sich nach und nach die Sitte eingebürgert hatte, dem formellen Gruß noch knapp umrissene Informationen über lokale Preise, über Wetterbedingungen und soziale Unruhen einfließen zu lassen.

Kaiser Kangxi hatte die in dieser Berichtsform liegende Chance mit scharfem Blick erkannt und sich hier im Laufe der Jahre eine außerbürokratische, streng geheimgehaltene und konspirative Informationsquelle gesichert, die ihm einen Wissensvorsprung verschaffte und die es ihm ermöglichte, Frühwarnsysteme aufzubauen, deren Effizienz eine plausible Erklärung für seine lange, sage und schreibe 61 Jahre dauernde, Führungstätigkeit liefern dürfte.

<sup>44</sup>Im Einzelnen John K. Fairbank und S. Y. Ting, „On the Transmission of Ch'ing Documents“, und dies., „On the Types and Uses of Ch'ing Documents“, 2 Aufsätze, die in einem Sammelwerk mit dem Titel *Ch'ing Administration: Three Studies*, Cambridge, Mass. 1960, abgedruckt sind, vgl. dort S.76-106; mit chinesischen Schriftzeichen versehen.

<sup>45</sup>Die vier Informationsinstitutionen der Qing-Zeit: – Da waren zunächst die Audienzen bei Hof, die z. Z. des Qing-Kaisers Kangxi beispielsweise um 7:45 Uhr am frühen Morgen begannen, wobei Hunderte von Ministerial- und Zensorats-Beamte anwesend waren. (Im Einzelnen Pao-Chao Hsieh, *Government of China, 1644-1911*, Baltimore 1925. W. P. Mayers, *The Chinese Government*, Shanghai 1897. H.S. Brunnert und V.V. Hagelstrom, *Press and Day Political Organization of China*, Shanghai 1912, Nachdruck Taipei o.J.).

– Ein zweites wichtiges Informationsbeschaffungsinstrument war das Zensorat, das über die Vorgänge in den Provinzen besonders gut unterrichtet war, da die Zensoren alle 15 *dao* (Vorgänger der „Provinzen“ des Reichs) regelmäßig zu visitieren hatten und dabei Einblick in den Alltag und in die Sorgen der kleinen Leute, aber auch der Magistratsbeamten gewinnen konnten. (Einzelheiten zum Zensorat bei Charles O. Hucker, *The Censorial System of Ming-China*, Stanford Cal. 1966. Hans Wist, *Das chinesische Zensorat*, Hamburg 1932.). – Die Entsendung kaiserlicher Kommissare war eine dritte Möglichkeit für Hof und Beamtenschaft, Einblick in das Regionalgeschehen zu gewinnen: Im Gegensatz zu den Zensoren reisten die Kommissare nicht regelmäßig, sondern ad hoc mit bestimmten Aufträgen. – Nicht zuletzt aber pflegten die Kaiser auch in persona auf Rundreisen kleine Ausschnitte des täglichen Lebens kennenzulernen.

Die Neueinrichtung, die auch von den Nachfolgern Kangxis genutzt wurde, sorgte dafür, dass innerhalb der politischen Elite Chinas fortan zwei unabhängig voneinander arbeitende Informationskanäle bestanden, von deren doppelter Existenz nicht einmal die konkurrierende Beamtenschaft, geschweige denn die Öffentlichkeit, Kenntnis erhalten hätte!<sup>46</sup>

Angesichts dieses historischen Vermächtnisses, das auch in den Kaderreihen der VR China weiterlebt, dürfte Transparenz („Glasnost“) in der Volksrepublik noch auf lange Zeit hin ein Fremdwort bleiben, obwohl es den einschlägigen Begriff *gongkaixing* [100] spätestens seit Mitte der 80er-Jahre gibt!

Auch die Archivierungsbesessenheit der volksrepublikanischen Bürokratie, die fast nahtlos an die Tradition anknüpft, dürfte dafür sorgen, dass die hohen außer- und (!) innerbürokratischen Informationsmauern noch auf lange Zeit unübersteigbar bleiben.

Zwar sollten durch das Archivgesetz von 1987 sowie durch die einschlägigen Bestimmungen von 1990 die jahrzehntelang dicht verschlossenen Dokumenteninventare wenigstens einen Türspalt weit geöffnet werden, doch findet sich der Benutzer hier – einmal ins Innere gelangt – sogleich mit einem neuen Labyrinth konfrontiert, das sich in Form von Staatsarchiven (für Wissenschaft und Technik) vor ihm aufbaut, das über Abteilungsarchive (in Behörden), Betriebsarchive (in Wirtschaftsunternehmen) sowie Institutsarchive seinen Fortgang nimmt und in dem die „Rundreisen“ bestellter Bücher/Dokumente immer wieder durch Kontrollschleusen behindert werden.

Seit Jahrhunderten gehört es mit zu den Eigenschaften bürokratischer Dokumente, dass sie wie Blei in den Büros lagern und nur schwer in Umlauf zu bringen sind. Nur so lässt es sich auch erklären, dass z. B. in einem Fall aus dem Jahre 1986 der Plan für ein Maschinenprojekt durch 39 Amtsstuben gewälzt werden musste und 88 Tage brauchte, ehe das Projekt dann endlich grünes Licht erhielt. Ein weiteres Dokument aus dem gleichen Jahr blieb gar 181 Tage lang im Behördengestrüpp hängen. Durchschnittlich brauchte die Prüfung für jedes größere Bauprojekt 57 Tage.

Wartezeiten von solcher Dauer sind auch heute noch an der Tagesordnung. Abgesehen von Geheimniskrämerei und genereller Schwerfälligkeit liegt der Hauptgrund für dieses Schnecken tempo, wie es in einer Beschwerde heißt, auch darin, dass „einige führende Kader mehr damit beschäftigt sind, ihre Machtbasis zu untermauern, als ihren eigentlichen Amtsaufgaben nachzukommen.“<sup>47</sup>

Eine ähnliche Beschwerde hätte es vor 300 oder 500 Jahren ebenfalls bereits geben können: La Chine perpétuelle!

Neben dem Dokumentenweg gibt es noch zwei weitere Arten innerbehördlicher Kommunikation, nämlich die direkt-mündliche (Konferenzen!) und die indirekt-mündliche Verständigung (Telefonkonferenzen!).

Modernere Informationszugänge öffnen sich mittlerweile auch über multimediale Kanäle, vor allem über das Internet. Da Internetanschlüsse allerdings in den meisten

<sup>46</sup>H. L. Wu (Wu), Silas Hsiu-liang, „Communication and Imperial Control in China“, in: *Harvard East Asian Series*, Nr.51, Cambridge, Mass. 1970, vor allem S.36ff. und S.109ff.

<sup>47</sup>XNA, 28.5.86.



Amtsstuben noch auf sich warten lassen und da viele Behördenleiter eine Chance zu eigener Machtpotenzierung nach wie vor darin erblicken, dass sie ihr Wissen keinesfalls mit anderen teilen, könnte der Missstand schleppender oder nur bruchstückhaft weitergegebener Informationen auch im Internetzeitalter fortdauern.

Nur einmal seit Bestehen der Volksrepublik gab es eine kurzlebige Phase des Niederreißen von Informations- und Archivierungsmauern, nämlich z. Z. der Kulturrevolution, als die Rotgardisten (1966/67) in die Amtsstuben eindringen und die Akten durchs Fenster auf Straßen und Hinterhöfe warfen. Doch wurde dieser Vorgang von der überwiegenden Mehrheit der Zeitzeugen als so traumatisch empfunden, dass er sich so schnell wohl nicht mehr wiederholen dürfte.

Wollte man das Informationswesen der VR China mit wenigen Schlagworten charakterisieren, so böten sich dafür folgende Begriffe an: dualistisch, konspirativ, hierarchie(un)gerecht, informell und überaus zugeknöpft.

#### 4.2.2.4

#### Nervenstrang Nr. 3: Kontrolle (und Kontrollverinnerlichung)

Entscheidungen sind das eine, ihre Durchführung das andere. Wie schon im China der Kaiser kommt es auch in der VRCh immer wieder vor, dass beide am Ende weit auseinanderklaffen. Die Gründe dafür lassen sich zumeist auf drei Hauptursachen zurückführen, nämlich auf Kosmetik, Boykott oder auf Unvermögen.

– *Kosmetik* findet zumeist dann statt, wenn Fehler entweder übertüncht oder aber, was ungleich problematischer ist, wenn auf Befehl Jubelmeldungen abgegeben werden, wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit dem „Großen Sprung“ von 1958 und zum Teil auch noch während der Kulturrevolution an der Tagesordnung gewesen waren, wobei die Vollzugsmeldungen meist nicht einmal schlechten Gewissens, sondern, ganz im Gegenteil, in dem Bestreben abgegeben worden waren, auf diese Weise den politischen Meinungsführern Loyalität zu bekunden.

Wegen des „richtigen Gesichts“, das nicht nur von Menschen, sondern auch von Handlungsabläufen erwartet wird, ist die Gefahr kosmetischer Nachbesserungen in einem so sehr auf korrektes Erscheinen geeichten Land wie China ganz besonders ausgeprägt.

– Boykott pflegt dann ins Spiel zu kommen, wenn sich untere Instanzen von Befehlen überfahren – und überfordert – fühlen und deshalb die Notbremse ziehen, wenn sie also beispielsweise, wie erwähnt, die obrigkeitliche *zhengce* [101] („Politik“) mit einer *duice* [102] („Gegenpolitik“) konterkarieren<sup>48</sup> oder aber wenn sie der *butong-budong-buguan*[103]-Faustregel folgen und einen obrigkeitlichen Beschluss „nicht durchlassen, nicht verstehen und nicht beachten“.<sup>49</sup>

– Was schließlich das *Unvermögen* zur Durchführung angeht, so hängt es entweder mit der Unfähigkeit des beauftragten *ganbu* oder aber mit der (vielleicht lokal bedingten) Undurchführbarkeit der betreffenden Entscheidung zusammen.

Im Zeitalter Mao Zedongs waren alle drei Arten von

Defiziten noch über einen einzigen Kamm geschert und kurzerhand als *politisches* Versagen interpretiert worden: „Fehler“ entstünden, hieß es damals, nicht aus der Sache, sondern aus dem Kopf heraus. Fehlschüsse eines Soldaten, Motorschäden auf der Landstraße oder fehlerhaftes Verwaltungshandeln seien Folge einer mangelnden *politischen Einstellung*: für jedes Problem lasse sich ja eine richtige Lösung finden, falls man sich „für die Revolution“ nur genügend engagiere.

Unter den Reformern hat sich diese politische Sichtweise zwar schnell verflüchtigt, sodass jetzt auch *sachliche* Hindernisse wieder als Fehlerquelle anerkannt werden. Doch wird Fehlverhalten von Kadern, nach weit verbreiteter Meinung, auch heutzutage weniger durch objektive Umstände als vielmehr durch mangelndes Engagement (früher: durch mangelnde „Selbstvervollkommnung“) sowie durch den dadurch ausgelösten „Vertrauensverlust“ der Bevölkerung verursacht.

Die alte Devise des Konfuzius, dass nämlich die Kunst des Regierens im Aufbau von „Vertrauen“ zwischen Führung und Volk bestehe, gilt hier also weiter!

An dieser Stelle wird es Zeit, den Kontrollbegriff zu differenzieren und vor allem seine chinesischen Besonderheiten herauszuarbeiten.

Theoretisch lässt sich (nach dem Kontrollziel) zwischen Ausführungs-, Führungs- und Massenkontrolle, (nach der Kontrollzeit) zwischen *ex ante*-(*jiandu* [104]) und *ex post*-Kontrolle (*jiancha* [105]) sowie (nach der Kontrollzuständigkeit) zwischen formeller und informeller Kontrolle differenzieren.

Heuristisch weitaus ergiebiger freilich ist die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Kontrolle, weil hier nicht nur die konfuzianische Erziehungs- und Selbstdisziplinierungstradition verstärkt ins Spiel kommt, sondern weil beide Begriffe auch ein Ordnungsmuster bereitstellen, in dem die bereits genannten anderen Termini ein neues Verhältnis zueinander gewinnen: Innere Kontrolle steht nämlich in engem Bezug zur *ex ante*- und zur informellen Kontrolle, äußere Kontrolle dagegen zur *ex post*- und zur formellen Überwachung.

– *Äußere Kontrolle* ist ein Überwachungssystem, das durch einen laufbahnmäßig organisierten und institutionell verselbstständigten Apparat verkörpert wird. In der Sowjetunion war z. B. die stalinistische Geheimpolizei der klassische Ausdruck eines solchen Systems der äußeren Kontrolle. Anfang der 50er-Jahre hatte auch die VRCh einen wirtschaftlichen Kontrollapparat dieses Zuschnitts aufgebaut, dessen Aufgabe es sein sollte, die etwas zwielichtige Regierung Gao Gangs in Dongbei (Mandschurei) zu überwachen – man sprach damals vom „Harbin-System“.<sup>50</sup>

– *Innere Kontrolle* ist demgegenüber ein System prophylaktischer Überwachung durch permanente Erziehung und, wenn es sein muss, auch durch Indoktrination. Sie zielt also hauptsächlich auf „richtiges Denken“ ab und folgt insofern der alten konfuzianischen Erkenntnis, dass Integrationsprozesse stärker durch Kommunikation als durch Gesetze und Verwaltungsakte gesteuert werden. Innere Kontrolle in diesem Sinn ist eher positiv (Erziehung

<sup>48</sup>Ausführlich dazu m. N.: C.a., 1985/2, Ü 17.

<sup>49</sup>Zitiert nach SWB, 12.12.1988.

<sup>50</sup>Vgl. dazu Franz Schurman, *Ideology and Organisation in Communist China*, Berkeley and Los Angeles 1968, 2nd edition, S.327ff.



und Überredung) als negativ (Drohungen und Strafen), mehr informell (Beifall, Auszeichnung, Wettbewerb, Erhebung zum „Modell“) als formell (Gesetze und Satzungen) und zielt darüber hinaus auf bewusste Mitarbeit ab. Nicht zufällig geisterte der Ausdruck *juewu* [106] („Bewusstsein“) vor allem in den Anfangsjahren der Volksrepublik durch fast jedes wichtige Dokument – und wird übrigens auch heute noch gerne verwendet. Unbewusst passives, wenngleich konformes Verhalten gilt als unzureichend. Bezeichnenderweise wird zwischen *ex ante*/innerer und *ex post*/(meist)äußerer Kontrolle auch terminologisch ein scharfer Trennungsstrich gezogen: *jiandu* [107] benennt das erstere, *jiancha* [108] das letztere Überwachungsverhalten!

Geändert hat sich mittlerweile allerdings die Art und Weise, wie „innere Kontrolle“ vermittelt wird. Waren hier während der Mao-Zeit noch überall revolutionäre Mittel an der Tagesordnung gewesen,<sup>51</sup> so ist es in reformerischer Zeit eher wieder die gute, alte „Selbstkultivierung der kommunistischen Parteimitglieder“ (*gongchangdangyuan de xiuyang* [109]), die hier entscheidende Anhaltspunkte liefert, zumal die Empfehlungen auf den von den Reformern so hoch verehrten Liu Shaoqi zurückgehen.<sup>52</sup>

Mit seinen *xiuyang* [110]-Forderungen hatte Liu 1962 seinem Rivalen Mao Zedong den Fehdehandschuh hingeworfen und Forderungen aufgestellt, die nicht nur an Grundpostulate des Konfuzianismus erinnerten, sondern überdies mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen zusammenhingen: Mao war Bauern-, Liu aber jahrelang hauptsächlich Gewerkschaftsführer gewesen; Mao hatte unter der Landbevölkerung von Anfang an wie ein „Fisch im Wasser“ schwimmen können, während Liu viele Jahre lang verborgen und konspirativ im städtischen Untergrund wirken musste – stets gejagt von der Guomindang-Geheimpolizei und von Spitzeln, denen man schnell auf den Leim ging, wenn die Achtsamkeit auch nur einen Augenblick nachließ. Kein Wunder, dass für Liu extreme Parteidisziplin, Misstrauen gegenüber anonymen Personen, Konspiration und Untergrundarbeit zur zweiten Natur geworden war, während Mao im bäuerlichen Hinterland Öffentlichkeit, Volksnähe und Massenmobilisierung als das A und O des wahren „Arbeitsstils“ erfahren hatte. Für Liu kam alles darauf an, dass sich die KP-Mitglieder, Berufsrevolutionäre, die sie waren, einem strengen Regelwerk unterwarfen, aus dem auszubrechen nicht nur ein Verstoß gegen die Parteidisziplin, sondern auch eine Todsünde gegen das gemeinsame politische Anliegen bedeutete! Im Gegensatz zu bürgerlichen Parteien steht und fällt eine leninistische Partei mit der prozeduralen Disziplin, die durch ständige „Selbstkultivierung“ zu erneuern war. Kein Wunder, dass in der *xiuyang*-Apologetik die Rolle des Klassenkampfes zugunsten von innerparteilicher Disziplin und Selbstkritik zurückgenommen und außerdem immer wieder betont wurde, dass die eigentlichen Qualitäten eines guten Kommunisten in unausgesetzter Selbstdisziplinierung bestünden. Lius politische Philosophie beruhte auf der Doppelpremisse, dass die Massen von der Partei erzogen werden müssen und dass die KP ganz in

diesem Sinne wiederum an sich selbst zu feilen habe – all dies waren Forderungen, die offensichtlich direkt aus der konfuzianischen Klassik hervorgegangen waren!

Die Revolution wird siegen, wenn sie von KP-Führern gesteuert wird, die sich – ganz auf der konfuzianischen Linie – zu „Polarsternen“ (*beichen* [111])<sup>53</sup> geläutert haben, wobei ein entscheidender Unterschied zum Konfuzianismus dann doch darin bestand, dass die „richtige Lehre“ inhaltlich nicht dem traditionellen *li*, sondern den Leitlinien des Marxismus verpflichtet war. Vorbildhafte „Selbsterziehungsproletarier“ – dies sollte das Leitbild sein, dem es nachzueifern galt.

Dem durch solche Herausforderungen erzürnten Mao Zedong gelang es zwar, seinen Gegner Liu noch während der Kulturrevolution kaltzustellen, ja ihn zu liquidieren. Lius „Selbstvervollkommnungs“-Vermächtnis aber blieb weiter bestehen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil es so tief in konfuzianischen Traditionen verwurzelt war.

Vieles spricht dafür, dass das Kontrollerbe des traditionellen China noch lange nicht der Vergangenheit angehört: Zu seiner Illustration könnte das Bild mehrerer um ein Individuum gelegter konzentrischer Kreise dienen: Den äußeren Kreis bildete die Gesetzesordnung (Strafrecht, Militärdienst, Steuern u. ä.); der Mitte zu folgten gewisse Berufsvorschriften (Gilden u. ä.) und der innere Ring schließlich, der die stärksten Zwänge ausübte, bestand aus Sitten und Gebräuchen, die mit Hilfe von Dorfgemeinschaften, Clans und Familien aufrechterhalten und durch die gesellschaftlichen Zwänge zu dauernder Loyalitätsbezeugung internalisiert wurden.

Wie nun ist es um die Kontrollverhältnisse im heutigen China bestellt, vor allem um die Ausführungskontrolle?

Hier hatten sich zunächst einige Amplituden gebildet, die mit der Tradition kaum noch Gemeinsamkeiten aufwiesen, vor allem in den frühen Jahren der Volksrepublik, als das Vorbild der Sowjetunion übernommen und überall Institutionen der äußeren Kontrolle eingeführt wurden – bis hin zu einer eigenen Geheimpolizei mit KGB-Zuschnitt, d. h. mit eigenen Organisationen, Laufbahnen und Zuständigkeiten.

Je mehr die VR China freilich vom Sowjet-Vorbild abrückte, umso stärker kam es auch wieder zur Eigenblutimpfung, also zur Wiedereinführung von Elementen der „inneren Kontrolle“, die damals freilich noch ganz maoistisch eingefärbt waren, insofern nämlich *eine* Erziehungskampagne die andere jagte und *ein* Studienkurs dem nächsten folgte, während die Institutionen der äußeren Kontrolle immer überflüssiger wurden, nacheinander einstürzten und schließlich nur noch Trümmerhaufen waren.

Erst unter den Reformern wurden viele dieser Institutionen wieder aufgebaut:

– Beim *Staat* sind heutzutage drei mit Sicherheits- und Kontrollaufgaben betraute Ministerien angesiedelt, nämlich erstens das *gong'anbu* [112] („Ministerium für Öffentliche Sicherheit“),<sup>54</sup> das mitsamt seinen auf Provinz- und

<sup>53</sup>Lunyu II.1.

<sup>54</sup>Das Ministerium für Öffentliche Sicherheit (*gong'anbu*) beim Staatsrat steuert die Sicherheits(polizei)-Ämter auf allen Ebenen, wobei der Polizei nicht nur die klassisch-„negativen“ Aufgaben der Gefahrenabwehr (Verbrechensbekämpfung etc.) obliegen, sondern auch „positive“ Aufgaben wie Propaganda, Registrierung, Statistik und – bis 1979 – auch die formelle Überwachung der so genann-

<sup>51</sup>„Hinunterschicken“ der Funktionäre zu körperlicher Arbeit, Erziehung in „Kaderschulen des 7.Mai“.

<sup>52</sup>Auf Deutsch erschien das Buch unter dem Titel, *Wie man ein guter Kommunist wird*, 1962.



Kreisebene bestehenden Filialen, nämlich den „Sicherheitsämtern“ (*gong'anting* [113]) und den „Sicherheitsbüros“ (*gong'anju* [114]), die Kulturrevolution wenigstens als Torso hatte überleben können, zweitens das *guojia anquanbu* [115] („Ministerium für Staatssicherheit“) und, drittens, das *jianchabu* [116] („Aufsichtsministerium“) – zwei Ressorts, die in den Wirren der Kulturrevolution aufgelöst worden waren, zu Beginn der 80er-Jahre allerdings wieder zu neuem Leben erweckt wurden: Das Staatssicherheitsressort<sup>55</sup> – eine Art chinesischer KGB – ist für „Spionage“-Abwehr und für „Geheimdienste“ (*tewu* [117]) im In- und Ausland zuständig,<sup>56</sup> das „Überwachungsministerium“ hat für die administrative Durchführung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften zu sorgen, verhängt aber vor allem Dienststrafen. Seine nachgeordneten Behörden erfüllen damit gegenüber den Staatsbeamten ähnliche Funktionen wie die Disziplin-Kontrollausschüsse der KPCh gegenüber Parteimitgliedern.<sup>57</sup>

– Und die Kontrollgremien der KPCh?

Da sind zunächst die Politruks und Polit-Kommissare, die in jeder Parteigliederung, in jedem Büro und in jeder militärischen Formation qua Parteauftrag besondere Aufsichtsbefugnisse wahrnehmen. Hinzukommen, zweitens, die „Disziplinarkontrollorgane der Partei“ (*dang de jilü jiancha jiguan* [119]), die auf jeder Ebene zur Überwachung der einzelnen Parteiorgane einzurichten sind,<sup>58</sup> und drittens zwei Gremien, die ganz oben an der Parteitipitze angesiedelt sind, nämlich das *diaochabu* [120] („ZK-Ermittlungsbüro“) sowie die *zhengfa weiyuanhui* [121] („ZK-Kommission für Politik und Recht“). Das *diaochabu* erfüllt Aufgaben, wie sie in den USA dem CIA zukommen, die Kommission dient dem ZK als eine Art Koordinationsinstrument für das Sicherheits- und Geheimdienstwesen.<sup>59</sup>

ten „Schlechten Elemente“, d. h. der Grundherren, Reichen Bauern, Konterrevolutionäre usw.

<sup>55</sup>Eine der Hauptaufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit besteht u. a. darin, Kontakte zwischen ausländischen Journalisten und der chinesischen Bevölkerung zu überwachen, und dadurch an der Wahrung von „Staatsgeheimnissen“ mitzuwirken.

<sup>56</sup>*Falü hui bian*, Beijing 1984, S.505-507.

<sup>57</sup>Dieses Ressort, das zumindest seinen Befugnissen nach dem traditionellen Zensurat noch am ehesten gleicht, weil es Fälle von Korruption, Bestechung und Amtsmissbrauch zu untersuchen hat, war bereits fünf Jahre nach seiner Gründung (1954) wieder abgeschafft, dann allerdings, nach Ablauf von 26 Jahren (!), am 2. Dezember 1986 wieder eingerichtet worden. Landesweit unterhält es die „Überwachungsämter“ (*jiancha jiguan* [118]), bei denen die Bevölkerung Anzeigen gegen Amtsmissbräuche erheben kann.

<sup>58</sup>Die KP-Kontrollausschüsse waren 1956 eingeführt, dann wieder abgeschafft und schließlich nach 1979 abermals zu neuem Leben erweckt worden. Geregelt sind die Disziplinarkontrollorgane in Kapitel VIII des Statuts der Kommunistischen Partei vom 6. September 1982.

<sup>59</sup>Dient das „Ministerium für Staatssicherheit“ eher der Defensive, so das ZK-Ermittlungsbüro überwiegend der „Offensive“ im Ausland. Zu Beginn der Kulturrevolution 1966 entsandte das ZK-Ermittlungsbüro beispielsweise Sonderagenten in sämtliche Botschaften der VRCh, um dort Indoktrinierungs- und Sanktionsaufgaben zu übernehmen. Im Anschluss an das Tiananmen-Massaker von 1989 dürfte es ähnliche Entsendungsaktivitäten gegeben haben. Bei der ZK-Kommission für Politik und Recht handelt es sich offensichtlich um ein Koordinationsinstrument mit der Aufgabe, die verschiedenen Geheimdienste so in Schach zu halten, dass sie der Spitzenführung nicht gefährlich werden können – auch dies der Versuch einer Balancepolitik! Man vergesse nicht, dass fast alle Reformer um Deng Xiaoping während der Kulturrevolution Opfer des Geheimdienstimperiums von Kang Sheng gewesen waren und dass

Allem Anschein nach intrigieren all diese Staats- und Parteikontrollgremien nicht weniger häufig gegeneinander, als dies bei Geheimdiensten anderer Staaten der Fall ist.<sup>60</sup> Lediglich beim Vorgehen gegen die „konterrevolutionäre“ Studentenrevolte vom Mai/Juni 1989 haben die Rivalen ausnahmsweise einmal nicht gegeneinander gearbeitet, sondern sind Hand in Hand vorgegangen: Not macht erfinderisch und schweißt zusammen!

– Als dritte Instanz neben Staat und Partei hat auch das *Militär* Kontrollrechte an sich gerissen, und zwar meist in Ausnahmesituationen, vor allem zwischen 1949 und 1953, als die Macht in China „übernommen“ wurde sowie zwischen 1967 und 1976, als die Armee den Auftrag erhielt, das kulturrevolutionäre Chaos durch eine neue Ordnung zu ersetzen, die expressis verbis im Zeichen der „Linken, der Arbeiter und der Bauern“ stehen sollte – daher *san zhi* [122], „Hilfe für die Drei“ genannt.

Neben diesen regulären Aufsichtsorganen gibt es noch informelle Sondereinrichtungen äußerer Kontrolle, die eher exotischen Charakters sind, u. a. die Inspektion „durch anonym auftretende Parteispitzenvertreter“. Zwei Fälle haben es hier zu besonderer Berühmtheit gebracht:

So hielt sich beispielsweise der im damaligen Politbüro für Landwirtschaftsfragen zuständige Tan Zhenlin 1964 einen ganzen Monat lang in der Verkleidung eines „Professors für Landwirtschaftsfragen“ bei einer Volkskommune der Provinz Hunan auf. Fast zur gleichen Zeit hatte sich die Ehefrau des früheren Staatspräsidenten Liu Shaoqi, Wang Guangmei, unter falschem Namen in eine Volkskommune der unmittelbar an Beijing angrenzenden Provinz Hebei begeben.

Trotz zahlloser Anläufe und Experimente hat die VR China auch am Ende des 20. Jahrhunderts noch lange nicht zu jener Geschlossenheit im Kontrollbereich finden können, wie sie für das kaiserliche China so charakteristisch gewesen war. Dort hatte es nämlich eine Kontrollinstanz gegeben, die äußere und innere Kontrolle gleichermaßen umfasste und der deshalb im Forschungsbereich der vergleichenden Institutionenlehre ein wohl einzigartiger Stellenwert zukommen dürfte, nämlich das „Zensurat“ (*duchayuan* [123]).

Dem Zensurat, dessen Geschichte sich bis in die Han-Zeit zurückverfolgen lässt, oblag eine dreifache Aufgabe: Es war Garant für die Befolgung des Himmelsmandats und sollte in dieser Eigenschaft dem Kaiser und seiner Beamenschaft ins Gewissen reden, es war zweitens Auge und Ohr des Kaisers, leistete in dieser Funktion also einen Beitrag zur Stärkung des Reichsgedankens und es verstand sich drittens als Anwalt des Volkes, das vor der Willkür gewissenloser kaiserlicher Beamter geschützt werden sollte. Das Zensurat war also Apologetik-, Kontroll- und Dienstaufsichtsorgan in einem. Es übte äußere Kontrolle, indem es gegen pflichtvergessene Beamten vorging, sei es nun aus eigener Machtvollkommenheit oder durch Einschaltung des Personalministeriums (*libu* [124]), und es übte innere Kontrolle, indem es den Amtsträgern ins Gewissen redete, ja sogar dem Kaiser „freimütig die Mei-

es ihnen daher am Herzen liegen musste, hier kein gegnerisches Monopol mehr aufkommen zu lassen!

<sup>60</sup>Ausführlich dazu: Weggel, Oskar, „Der chinesische Geheimdienst. Maulwürfe bei den Studentendemonstrationen“, in: C.a., 1989/6, S.428-432.



nung sagte“ (*bianbian yan* [125])<sup>61</sup> und ihn „ermahnte“ (*jian* [126]).<sup>62</sup>

Das Zensurat hatte nach alledem nicht nur Dienstaufsichtsbefugnisse i. e. S., sondern sollte auch „Macht über die Gedanken ausüben“ und auf eine pflichtvergessene Beamtenschaft wie ein Damoklesschwert wirken. Kaum ein „konfuzianischeres Organ“ hätte es geben können als dieses Tugendwächteramt, zumal es mit seiner pedantischen Archivierungsarbeit Sünden und Verstöße auch noch ad infinitum festzuhalten pflegte! Selbst wenn das Zensurat vom Knüppel des Dienststrafverfahrens nicht allzu häufig Gebrauch machte,<sup>63</sup> wirkte es doch durch seine bloße Anwesenheit und durch die Möglichkeit der Einleitung von Dienststrafverfahren wie ein schlafender Tiger: Selbst wenn er nicht zubiß, war er für die Amtsträger doch immer unheimlich präsent! Allein die Vorstellung, das Zensurat könne ihn vor aller Öffentlichkeit einer Amtsverletzung bezichtigen, ließ den Durchschnittsbeamten amts-treuer werden als er es ohne das Zensurat gewesen wäre, zumal Razzia-ähnliche Kontrollen nie ganz auszuschließen waren!

Eine Synthese von innerer und äußerer Kontrolle, wie sie das Zensurat verkörperte, hat zwar in der VR China noch keine Nachfolge finden können, wohl aber – und zwar ansatzweise – in Taiwan, wo neben den Institutionen der drei Gewalten (Gesetzgebung, Exekutive, Justiz) noch zwei weitere Gewalten, nämlich die Prüfungs- und – eben – die „Überwachungs“gewalt eingerichtet wurden, die von jeweils einem *Yuan* [127], d. h. „einem Regierungshof“ repräsentiert werden. Der Ursprung des Überwachungs*yuan* wird in den taiwanischen Verfassungskommentierungen ausdrücklich auf das alte Zensurat zurückgeführt.<sup>64</sup>

Das Zensurat war neben den kaiserlichen Spitzenämtern und den klassischen 6 Ministerien die dritte Zentralorgansäule und bestand aus drei Abteilungen, nämlich einem Amt für Dienstaufsicht über die Zentralbehörden, einem Amt für Palastangelegenheiten und einem Inspektorat, dessen 15 Zensoren die Aufgabe hatten, alle regional eingesetzten Beamten des Reichs innerhalb der insgesamt 15 „Rundreiseareale“ (*dao* [128], wörtlich: „Wege“) zu überwachen.

Die Zensoren hatten die Aufgabe, nicht nur die fachlichen Leistungen, sondern auch das politisch-moralische Verhalten der Amtsträger, nicht zuletzt auch ihr Privatle-

ben, zu überprüfen, Staatsprüfungen zu überwachen, für die korrekte Einhaltung der Zeremonien zu sorgen und in Verdachtsfällen auch Bilanzen zu kontrollieren. Von Amts wegen (Legalitätsprinzip!) hatten sie allen Verdächtigungen behördlicher Pflichtverletzungen nachzugehen und hatten außerdem (Akkusationsprinzip!) die Pflicht, Verhalten anzuprangern, das den Amtsführungsnormen widersprach.

Angesichts der Spannweite all dieser Aufgaben lässt sich sehr wohl die These aufstellen, dass das Zensurat all jene Funktionen ausübte, die in der modernen westlichen Gesellschaft der öffentlichen Meinung, der Presse, der Staatsanwaltschaft oder dem Dienststrafrecht zukommen – und die übrigens im europäischen Mittelalter zum Teil dem Hofnarren oblagen. Zensoren waren Anwälte des Volks gegen den „Übermut der Behörden“, Schlüsselbewahrer des altehrwürdigen Ritualwesens und manchmal sogar Anreger von Reformen.<sup>65</sup>

(Die chinesischen Schriftzeichen werden am Ende des Teils 4 dieser Serie abgedruckt.)

<sup>61</sup>Lunyu X.1.

<sup>62</sup>Lunyu IV.18.

<sup>63</sup>In den 10 Jahren zwischen 1424 und 1434 z. B. haben die Zensoren insgesamt 13.814 Beamte formell in ein Dienststrafverfahren verwickelt. Die Folgen lassen sich bei 543 Beklagten nachweisen: 122 Klagen wurden abgewiesen, 49 Angeschuldigte wurden des Amtes enthoben, 353 getadelt oder eingesperrt und 19 einer längeren Befragung unterzogen, ermittelt von Charles O. Hucker, „The Traditional Chinese Censorate and the New Peking Regime“, in: *The American Political Science Review*, Vol. XLV, No. 4, December 1951, S. 1046-1057.

<sup>64</sup>(Ausführlich dazu Oskar Weggel, „Kontrolle in der Volksrepublik China“, in: *Verfassung und Recht in Übersee*, Heft 4, 1971, S. 393-414.) Heutzutage ist der Kontroll*yuan* neben der Nationalversammlung und dem Gesetzgebungs*yuan* eines von insgesamt drei Zentralparlamenten, deren Abgeordnete direkt vom Volk gewählt werden. Auch wenn der Kontroll*yuan* im Zeichen des drei Jahrzehnte dauernden Kriegsrechts nicht normal funktionieren konnte, hat sich sein Eigengewicht doch in dem Augenblick wieder bemerkbar machen können, als die Demokratisierungsbewegung auf Taiwan Boden unter den Füßen gewann.

<sup>65</sup>Kang Youwei, der wichtigste Präzeptor moderner Reformen am Ende der Qing-Dynastie, reichte z. B. im Jahre 1898 seine Denkschriften an den Kaiser nicht zufällig über das Zensurat ein.